

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

156 (9.5.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 71. öffentliche
Sitzung

Karlsruher Zeitung.

N. 156

Mittwoch, 9. Mai

1906.

Badischer Landtag.

==== Zweite Kammer. ====

71. öffentliche Sitzung am Montag, den 7. Mai 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann
Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung) — Druckfache Nr. 12a — Berichterstatter: Abg. Breitner.

Am Regierungstisch: Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen Geh. Rat **Becker**, Forst- und Domänendirektor Geh. Rat **Dr. Reinhard**, Geh. Oberfinanzrat **Dr. Nicolai**, Oberforsttrat **Schweickhard**.

Präsident **Dr. Wilkens** eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 55 Minuten.

Zwei Urlaubsgesuche der Abgg. **Brodmann** und **Mehr-Lahr** für die heutige Sitzung werden genehmigt.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Schreiben des Herrn Ministers des Innern mit dem Entwurf eines Gesetzes, die Fürsorge für Gemeinde- und Körperchaftsbeamte betr.;

2. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer des Inhalts, daß diese von dem Budget Großh. Ministeriums des Innern für 1906 und 1907 die Ausgaben unter Titel I bis VII, IX — unter einstweiliger Aussetzung der Position unter B § 1 (Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindewege) — und X, sowie die Einnahmen unter Titel I und II ebenfalls beraten und in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt habe.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Präsident **Dr. Wilkens** bemerkt zum voraus, daß unter den Parteien eine Vereinbarung dahin getroffen worden sei, gewisse Fragen aus der heutigen Beratung auszuscheiden: Zunächst die Frage der **Laub- und Moosstreu**, da in bezug hierauf Petitionen der Gemeinden **Weingarten** und **Durmersheim** vorlägen und es zweckmäßig erscheine, die ganze **Laub- und Moosstreufrage** in Anlehnung an diese beiden Petitionen zum

Gegenstand der Erörterung im Hause zu machen; ferner die Frage der **Erhaltung des Heidelberger Schlosses**, weil die Großh. Regierung mitgeteilt habe, daß in dieser Angelegenheit dem Landtag demnächst eine Denkschrift zugehen werde, die dann zum Gegenstande einer besonderen Beratung zu machen sein werde. Weiter solle heute auscheiden der auf das **Jagdgesetz** bezügliche Antrag, wonach den Gemeinden beim Zuschlag ein freieres Ermessen als jetzt eingeräumt werden solle. Diese Sache sei in der Kommission für Justiz und Verwaltung Gegenstand besonderer Behandlung. Endlich solle auscheiden alles, was sich auf die **Brauerei Rothaus** und auf den **Hof Dürrenbühl** beziehe, weil hierzu ein Antrag der Budgetkommission überhaupt noch nicht vorliege, dieselbe vielmehr die Beschlußfassung hierüber zunächst ausgesetzt habe. Der Präsident bittet, sich an diese Abmachungen zu halten.

Zunächst erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. **Breitner** (Zentr): Namens der Budgetkommission habe ich über den Titel IV der Ausgaben und Titel I der Einnahmen des Finanzministeriums über Forst- und Domänenverwaltung zu berichten.

Beauftraget wurde nur ein Posten: es ist dies die Position bezüglich der Erstellung eines Gebäudes für das Domänenamt und den Bezirksgeometer in **Kehl**. Hiefür ist ein Betrag von 100 000 Mk. angefordert, die Budgetkommission hat diese Position aber beantragt, ich werde darauf beim außerordentlichen Budget zurückkommen.

Ausgesetzt wurde die Anforderung bezüglich der **Staatsbrauerei Rothaus** und des **Hofes Dürrenbühl**. Es sind verschiedene Petitionen von Brauereien des Landes eingegangen. Dieselben richten sich nicht direkt gegen die Anforderung, sondern sie haben den Wirtschaftsbetrieb der Staatsbrauerei zum Inhalt. Da aber der tatsächliche Inhalt dieser Petitionen in einem ursächlichen Zusammenhang mit der angeforderten Position steht, so hat die Budgetkommission beschlossen, die Beratung und Beschlußfassung über diese Position auszusetzen und mit der Beratung über die Petitionen zu verbinden. Im übrigen ist keine Position des Domänenbudgets beantragt und beantrage ich hiernach die Genehmigung.

Die Einnahmen aus dem Domänenbudget setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen; so aus den Erträgen der Häuser, der landwirtschaftlichen Grundstücke, der Waldungen, der Jagdberechtigungen, ferner aus Strafgebern und ähnlichem. Das Gesamtertragnis, so wie es in dem Budget niedergelegt ist, ist im wesentlichen das gleiche, wie früher. Im gesamten Bruttoertragnis hat dasselbe etwas zugenommen; es ist ein Betrag von jährlich 10 300 000 M. eingesetzt, gegenüber dem früheren Betrag von 10 246 000 M. Das Nettoertragnis dagegen ist etwas zurückgeblieben. Im wesentlichen ist aber das Ergebnis bezügl. des Ertrags das gleiche. Es kann also dasselbe als ein günstiges bezeichnet werden.

Anders ist es, wenn man das jetzige Ertragnis vergleicht mit demjenigen früherer Jahre. Das Hauptertragnis ist ja dasjenige aus den landwirtschaftlichen Grundstücken und aus dem Walde. Aus den landwirtschaftlichen Grundstücken — aus den sogenannten Kammerdomänen — ist das Ertragnis jetzt 1 561 000 M. Wenn wir zurückgehen auf das Jahr 1830, so gab es damals kaum ein Drittel des heutigen Ertragnisses; nämlich einen Betrag von 542 842 M. Von da an war das Ertragnis bei den landwirtschaftlichen Grundstücken immer steigend, bis es den höchsten Stand im Jahre 1880 erreicht hatte. Damals war das Ertragnis 1 848 000 M. Von da ab zeigt es eine absteigende Tendenz bis heute, wenn auch nicht in einem starken Umfang. Die Ursache liegt zumteil in den wechselnden Ertragnissen namentlich der Wiesen, zumteil auch in der Abstoßung von Domänenbesitz, dann auch ist die Differenz namentlich in den Schwankungen des Preises zu suchen. Bezüglich der Bewirtschaftung dieses Domänenbesitzes der landwirtschaftlichen Grundstücke sind bestimmte Grundsätze aufgestellt; dieselben wurden publiziert durch eine Verordnung der Domänenverwaltung vom Jahre 1900, und soweit die Wahrnehmungen darüber reichen, haben sich dieselben auch bewährt. Es sind das namentlich, wenn ich einzelnes herausgreife, Vorschriften, die namentlich im Interesse der Landwirtschaft gegeben sind, z. B.: Bewässerung von Wiesen, Düngung mit künstlichem Dünger und namentlich auch das Setzen von Obstbäumen auf den Domänengrundstücken.

Bezüglich der Veräußerung und Erwerbungen des Domänen-Grundbesitzes sind die Aufstellungen in dem Bericht des Herrn Kollegen Giehler bei den Rechnungsnachweisungen gegeben, ich darf noch kurz darauf hinweisen: Veräußert wurden im Jahre 1904 171 Hektar um 2 624 000 M., neu erworben wurden in dem gleichen Jahre 433 Hektar um 668 898 M. Der landständische Ausschuss hatte damals nichts zu beanstanden, ebenso wenig bezüglich der Veräußerungen, die durch die Normativbestimmungen gegeben sind. Auch diese Bestimmungen haben sich sehr bewährt; ich kann da gerade aus meinem Wahlbezirk einige Beispiele vorführen, es betrifft die Gemeinden Kirlach und Hambrücken; dies sind sogenannte Waldorte, sie sind rings von Domänenbesitz umgeben; diese Orte, namentlich Kirlach, haben sich im Laufe weniger Jahre in der Bevölkerungszahl fast verdreifacht, hauptsächlich durch Ansiedelung von Fabriken, es war also für die Bevölkerung der Erwerb von Grundbesitz für Erstellung von Häusern notwendig und ich muß hier anerkennen, daß die Domänenverwaltung diesen Bestrebungen der Orte in dankenswerter Weise entgegengekommen ist. Beide Teile haben ein gutes Geschäft gemacht: die betreffenden Gemeinden sind zu ihrem Grundbesitz, bzw. zur Erstellung von Häusern gelangt und haben dafür einen entsprechenden guten Preis, wenn auch nicht einen übermäßigen, bezahlt.

Was die Forstdomänen anlangt, so resultiert aus diesen das wesentliche Ertragnis des Domänenbudgets, da Baden fast den größten Waldbesitz in Deutschland hat, nämlich 5 bis 600 000 Hektar Wald. Freilich partizipiert daran die Domäne nur mit 94 619 Hektar, also mit etwa 18 Proz. der Gesamtfläche. Die übrigen Waldungen gehören den Gemeinden, Korporationen, dem Landesherren und Privaten. Während nun bei den landwirtschaftlichen Grundstücken eine absteigende Tendenz bezügl. des Ertragnisses sich geltend macht, zeigt sich hier bei den Ertragnissen aus dem Walde eine aufsteigende Tendenz, namentlich wenn man auf frühere Perioden zurückgeht. Es ist jetzt das Ertragnis aus Holz mit 7 337 740 M. eingestellt. Gegenüber dem früheren Budget ist dies ein Plus von rund 146 000 M. Wenn man zurückgeht auf die Periode, die ich vorhin erwähnt habe bei den landwirtschaftlichen Grundstücken, so ist die steigende Tendenz noch eine viel gewaltigere. Im Jahre 1830 war das Bruttoertragnis 1 700 000 M., jetzt über 7 Millionen. Es ist diese Steigerung natürlich in erster Reihe auf die Erhöhung der Holzpreise zu setzen, aber doch nicht ausschließlich; denn wenn wir Vergleiche mit den Preisen der früheren Jahre ziehen, so sehen wir, daß der Preis für den Festmeter in den letzten Jahren sogar etwas höher war: der Durchschnittspreis betrug früher 1,11 Mark, während er jetzt nur 10,36 beträgt, doch zeigt sich in jüngster Zeit auch hierin wieder eine aufsteigende Tendenz. Also es ist neben der Erhöhung der Preise für die Holzerte die Steigerung des Ertragnisses namentlich auch auf intensivere und rationellere Bewirtschaftung zu setzen, und in dieser Richtung darf wohl den Beamten der Forstverwaltung der Dank ausgesprochen werden.

Wenn ich nun zu den Einzelheiten des Budgets übergehe, so ist in der Personalvermehrung keine wesentliche Verschiebung eingetreten. In der Zentralleitung, die bisher 50 Beamte umfaßte, werden jetzt 52 verlangt, also zwei mehr; es bezieht sich diese Mehrforderung auf zwei wissenschaftlich gebildete Hilfsarbeiter; dieselben sollen namentlich in der Forststatistik verwendet werden. Da, wie die Statistik im allgemeinen, so auch die Forststatistik an Umfang zugenommen hat, so hat die Budgetkommission bezüglich dieser Stellenvermehrung keinen Einwand erhoben. Bei der Bezirksdomänenverwaltung werden drei Kanzleiaffizienten mehr verlangt. Eine Vermehrung an Beamtenschaft ist auch bei der Bezirksforstverwaltung angefordert; hier sind es 117 Beamte gewesen, jetzt werden 121 angefordert; die Vermehrung betrifft vier weitere Forstassessoren.

Bereits auf früheren Landtagen wurden Erörterungen über die ungünstigen Anstellungs- bzw. Beförderungsverhältnisse der Oberförster gepflogen, weil diese eben erst spät zur Anstellung gelangen. In willkürlicher Weise kann hier natürlich keine Abhilfe geschaffen werden; denn lediglich aus diesem Grunde kann man zu einer Stellenvermehrung nicht greifen. Allein im Interesse des Dienstes durch die intensivere Bewirtschaftung, wurden im Laufe des Jahres mehrere neue Stellen errichtet: in St. Margen, Schluchsee und an anderen Orten. Ebenso wurde ja auch im Laufe der Jahre eine neue Beamtensategorie eingeschoben, nämlich das Institut der etatmäßigen Forstassessoren. Auf dem letzten Landtag war eine lebhafte Debatte darüber, daß das Verhältnis der nichtetatmäßigen zu den etatmäßigen Beamten ein sehr ungünstiges sei, und daß deshalb eine Vermehrung namentlich der Forstassessoren geboten sei. Es sind deshalb jetzt, wie gesagt, vier weitere solcher Stellen angefordert. Mit Rücksicht darauf, daß es im Interesse des Dienstes liegt, daß der zweite Beamte bei größeren Forstverwaltungen (Forstämtern) längere Zeit bleibt und nicht, wie der Praxis

ant, stets dem Wechsel unterworfen ist, hat die Budgetkommission auch gegen eine Vermehrung in dieser Richtung nichts einzuwenden.

Bezüglich der Vorbildung des Forstpersonals und zwar zunächst derjenigen der höheren Forstbeamten fand auch auf dem letzten Landtag eine Erörterung statt, ob solche wie bisher an der Technischen Hochschule oder an der Universität erfolgen solle, wie seitens der Forstbeamten mehrfach gewünscht wurde. Ich kann eine Erörterung dieser Frage unterlassen, da ja ein Posten hierfür nicht angefordert ist; da mit einer Menderung eine Kostenfrage unbedingt verknüpft ist, wird bei der jetzigen Finanzlage auch nicht zu erwarten sein, daß in der nächsten Zukunft hier eine Menderung eintritt.

Dagegen ist ein weiterer Kurs für Forstwärter in Anforderung gebracht. Die Forstwärter werden, wie bekannt, der ortsansässigen Bevölkerung entnommen. Ihre Vorbildung war früher eine rein empirische. Mit der Weiterentwicklung der Forstwissenschaft hielt man es aber für angezeigt, daß auch dieses Unterpersonal in theoretischer und praktischer Beziehung besser auszubilden sei. Es wurde deshalb auch, erstmals im Jahre 1897, eine Anforderung bezüglich eines Forstwartkurses in das Budget eingestellt; derselbe war ursprünglich in Augustenburg und wurde dann später nach Freiburg verlegt. Der Umfang der Disziplinen, in denen dieses Unterpersonal unterrichtet wird, kann je nach den Verhältnissen erweitert und eingegrenzt werden: die Kurse umfassen Waldkultur, Waldpolizei, die Nutzungsberechtigungen und ähnliche Zweige. Bezüglich der Verköstigung, Vergütung der Teilnehmer bei diesen Kursen ist in dem jetzigen Bericht von der Regierung eine Erklärung gegeben; ich kann des Näheren darauf verweisen. Es haben sich nun diese Forstwartkurse sehr bewährt. Es konnten aber nicht alle Wünsche befriedigt werden, und es mußten manche Anträge auf Zulassung zurückgewiesen werden, so daß nunmehr die Regierung sich entschlossen hat, einen weiteren Forstwartkurs in Heidelberg zu errichten. Die Budgetkommission hat gegen diese Position nichts einzuwenden und beantragt die Genehmigung.

Bezüglich der Fischzuchtanstalten ist gleichfalls eine Erweiterung eingetreten. Es waren früher Fischzuchtanstalten in Haigerach bei Gengenbach und auf der Kollerinsel bei Brühl. Es wurden mehrere Versuche mit Maränen und mit Regenbogenforellen gemacht; diese haben sich zum Teil nicht bewährt, und man hat deshalb auf Karpfen und Schleien gegriffen; das Ergebnis ist, wie die Erklärung der Regierung besagt, ein günstiges. Neue Anlagen wurden nun gemacht in Billingen, in Dürckheim, auf Gemarkung Oberhof, auf Gemarkung Berghaupten und Gemarkung Durbach; eine bestimmte Neuherung über das Ergebnis bezüglich dieser Fischzuchtanstalten kann noch nicht gegeben werden.

Eine weitere Position ist für die Holzabfuhrwege eingestellt. Ich bemerke, daß früher der Betrag für Holzabfuhrwege sowohl im ordentlichen wie im außerordentlichen Budget vorfam; im ordentlichen waren die Unterhaltungskosten und auch die Kosten für die Aufsicht der Wege untergebracht, im außerordentlichen Budget nur der Betrag für die Neubauten. In dem jetzigen Budget ist der Betrag nur im ordentlichen Budget untergebracht. Wahrscheinlich rührt dies daher, weil jetzt ein neuer Plan auf zehn Jahre aufgestellt ist und für jedes Jahr der Betrag von 250 000 M. eingestellt ist. Es hat uns die Regierung die Aufstellungen mitgeteilt; die erste für 1906 ist detailliert und am Schlusse des Berichts angeführt. Hier sind die beantragten Neubauten im einzelnen bezeichnet. Für die weiteren 9 Jahre konnte ein detaillierter Plan noch nicht auf-

gestellt werden, es ist nur im allgemeinen summarisch am Schlusse des Berichts das Verzeichnis angeführt. Es soll also, wie gesagt, jetzt ein Betrag von jährlich 250 000 Mark eingestellt werden. Die Kommission hat gegen diesen Betrag nichts einzuwenden, sie giebt ihre Zustimmung, indem sie von der Erwägung ausgeht, daß durch die Erstellung von Waldwegen der Transport billiger wird und dadurch der Preis des Holzes sich erhöht, wie auch andererseits die Möglichkeit gegeben ist, bisher weglasse Waldbestände nutzbarer zu machen.

Ein vielumstrittenes Gebiet war dann das Gebiet der Jagdberechtigung. Es ist ja auch eine Meinungsverschiedenheit bezüglich der Jagdberechtigung bei den Gemeindejagden vorhanden; es scheidet aber dieser Punkt wie auch die Laubstreufrage hier aus, weil eine besondere Petition hierüber vorliegt, und diese auch in ein anderes Ministerium gehört. Vorliegend greift nur Platz die Jagdberechtigung bezüglich der Domänen. Hier ist nun, wie in früheren Jahren, in der Kommission eine Meinungsverschiedenheit zutage getreten. Es haben verschiedene Arten der Vergebung von Jagdberechtigungen im Laufe der Jahre stattgefunden. Ursprünglich fand hauptsächlich die Vergebung aus freier Hand statt. Ende der 70er und anfangs der 80er Jahre ging man zur öffentlichen Versteigerung über, und vor vier Jahren kam dann als Novum die Regie, die Selbstbewirtschaftung. Zuerst wurde die letztere in dem Domänenbezirk Renschen eingeführt. Dort machte sich ein großer Wildstand geltend; die Maßnahmen, die ergriffen wurden, versingen nicht, und es war auch zu befürchten, daß der alte Pächter wiederum bei der Verpachtung auftreten würde; deshalb versuchte man es hier mit der Regiejagd. Die Meinung der Kommission und auch im Hohen Hause ging damals dahin, daß man zur Regiejagd nur übergehen dürfe, wo ähnliche Verhältnisse wie in Renschen vorliegen. Seit der Zeit ist nun das Gebiet der Regiejagden sehr erweitert worden, es ist jetzt seit 1. Februar ds. Js. in 32 Bezirken die Regiejagd eingeführt. Die Grundsätze, die bezüglich des Selbstbetriebs maßgebend sind, sind in dem Kommissionsbericht des letzten Landtags niedergelegt, ich kann also hier darauf verweisen. Auch bezüglich des Ergebnisses hat die Regierung eine eingehende Erklärung abgegeben. Im ersten Etatjahr war das Ergebnis, der reine Ertrag, bezüglich der Regiejagden 4194 M., während das Erträgnis aus der öffentlichen Verpachtung den Betrag von 5695 M. ausmachte, das Reinerträgnis aber etwas über 4000 M. Hier ist es bei der Regiejagd also annähernd gleich, sogar etwas günstiger. Ungünstiger ist es für die Bezirke, auf die die Regiejagd ausgedehnt wurde in der nachfolgenden Periode. Hier war früher das Erträgnis aus der öffentlichen Jagdverpachtung etwas über 20 000 M., während das Erträgnis aus der Regiejagd nur 6550 Mark ausmacht. Dieser Unterschied ist aber nach der Erklärung der Regierung hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß eben die Lufthard, ein Domänenwaldbezirk im Bezirk Bruchsal, dazu kam. Hier war ein großer Wildstand und der Wildschaden auch dementsprechend sehr beträchtlich. Deshalb ist auch diese Differenz nur eine scheinbare; ich verweise auf die Erklärung der Großen Regierung, wo namentlich darauf hingewiesen wird, daß der starke Wildstand in der Lufthardgegend namentlich der Verjüngung der Laubhölzer hinderlich gewesen sei, daß ferner auch die Streunutzung in dem künftig vorherrschenden Forstwald eine Minderung erfahren habe. Ich selber war gerade kein großer Schwärmer der Regiejagd (wenn ich aus dem Rahmen des Berichterstatters heraustreten darf), allein dieser Grund, wodurch die Vermehrung der Streunutzung ermöglicht wird, hat mich zugänglicher gemacht. In der Kommission waren die

Meinungen, wie in den früheren Landtagen und in der früheren Kommission, der ich auch angehörte, verschieden. Es waren Freunde und Gegner der Regiejagd da, die Mehrheit der Kommission schloß sich aber dem Beschluß, den die Kommission auf dem letzten Landtag gefaßt hat, an, daß sie nämlich nichts einzuwenden hat, wenn Jagden, die aus freier Hand gegeben werden, in Regiejagden übergehen, daß dagegen eine besondere Sorgfalt einzutreten habe bei Jagden, die bisher öffentlich versteigert wurden, und daß dabei hauptsächlich auch der Kostenpunkt zu berücksichtigen sei.

Das war so das Wesentliche bezüglich der Ausgaben im ordentlichen Etat. Bezüglich des außerordentlichen Etats zeigt das Budget diesmal eine Minderung. Es sind eingestellt rund 627 000 M., während in dem letzten Budget 2 363 226 M. angefordert waren. Es kommt das daher, daß eben damals große Kosten hauptsächlich für die Schlösser eingestellt waren. Es ist ja diesmal auch noch ein Betrag für Bruchsal eingestellt, er bezieht sich aber nicht mehr auf das eigentliche Schloß, sondern auf die Nebenbauten, die zu Dienstzwecken verwendet sind. Daß früher das außerordentliche Budget immer so hoch angeschwellt war, wird klar, wenn man eben die Beträge berücksichtigt, die immer für Schloßbauten eingestellt waren. Für Mannheim wurde von 1892 bis 1905 der Betrag von 1 381 000 M. verausgabt, für Rastatt der Betrag von 765 224 M., für Bruchsal der Betrag von 767 478 M., also in Verbindung mit dem Betrag von 300 000 M., wofür jetzt eine Position mit 100 000 M. eingesetzt ist, rund eine Million. Es ist also für diese Schlösser bis jetzt ein Betrag von 3 885 642 M. verausgabt. Es sind dies sehr hohe Summen, auch wenn sie dem Grundstocksvermögen entnommen sind; denn es entgeht eben dadurch diesem Grundstock die Verzinsung. Es waren jedoch diese Anforderungen nicht leicht zu umgehen. Baden ist eben im Besitze dieser Schlösser durch die Erwerbung verschiedener Landesteile, die früher selbständig waren, und in denen jeweils ein Schloß sich befand. Es ist also durch die Sachlage geboten gewesen, die Reparaturen vorzunehmen. Aber immerhin ist der Betrag, das läßt sich nicht leugnen, sehr hoch und schwer sind die Opfer, die hier gebracht worden sind. Ein Ausgleich ist zum Teil nur dadurch gegeben, daß wie z. B. in Mannheim, das Schloß überwiegend zu dienstlichen Zwecken, zu Dienstwohnungen usw. benützt wird. Ähnlich ist es auch bei Rastatt und zum Teil auch noch bei Bruchsal.

Ich habe gerade vor wenigen Tagen das Schloß in Bruchsal besichtigt. Es ist wirklich ein Juwel und eine „Perle der Kunst“, wie der Kunsthistoriker F. Becht es nennt. Eine ganze Literatur ist darüber entstanden, ich verweise nur auf die Schrift des Oberbibliothekars Wille in Heidelberg, Schmidt in Würzburg, Woltmann u. a. Mit Recht hat der Kunsthistoriker Becht namentlich darauf hingewiesen, daß, wenn dieses Schloß in Spanien oder irgendwo anders wäre, die Passanten nicht an ihm vorüberfahren, sondern auch dieses Juwel besichtigen würden. Ich darf also eine Einladung an die Mitglieder der Kammer in der Richtung geben, daß wenn ein oder der andere der Herren Kollegen einmal nach Bruchsal kommt, er auch dieses Schloß mit seinem herrlichen Innern besichtigt. Es soll Heidelberg dadurch natürlich kein Abbruch geschehen. (Weiterkeit.)

Es sind dann im außerordentlichen Budget noch weitere Posten vorgesehen, und zwar für die Erstellung eines Dienstgebäudes für das Domänenamt und den Bezirksgeometer in Kehl. Die Kommission hat seiner Zeit diesen Posten mit 100 000 M. beanstandet, weil ihr diese Anforderung zu hoch war. Sie nahm an, daß der Betrag von 18 M. für den Kubikmeter aus-

reichend sein würde, und war auch der Meinung, daß es unnötig sei, für die Wohnungen und Diensträume der beiden Beamten getrennte Zugänge und Treppenhäuser vorzusehen, und daß auch die Vorräume zu den Eingängen wegfallen könnten. Die Regierung hat nun der Kommission einen neuen Plan vorgelegt. Hierfür sind angefordert der Betrag von 90 000 M., also ein Minimum von 10 000 M. Es machten sich in der Kommission zwar Stimmen geltend, daß auch dieser Betrag ein hoher sei, allein man gelangte schließlich doch zur Genehmigung dieses Nachtrags. Es wurde aber in der Beratung bezüglich dieses Postens namentlich darauf hingewiesen, daß die Staatsbauten in der jüngsten Zeit, namentlich die Forsthäuser, etwas zu luxuriös errichtet seien, und einstimmig gab sich die Meinung kund, daß solche Gebäude zweckentsprechender erstellt werden sollten, daß nicht so wohl das Architektonische zu sehr in den Vordergrund gestellt werde, als der Zweck, dem das Gebäude dient. Es hat deshalb die Kommission auch die Meinung ausgesprochen, daß künftighin mit größter Sparsamkeit bei der Ausführung solcher Pläne vorgegangen werde.

Es ist dann noch ein weiterer Posten eingestellt für die Forstwarthäuser in Wehr, Sommerau und Haigerach. Auch bezüglich dieser Position war die Kommission der Meinung, daß der Betrag hierfür zu hoch sei. Sie nahm an, daß 12 000 M. für ein Forstwarthaus genüge und zwar mit Rücksicht auf die einfachen Verhältnisse, in denen die Forstwärter leben, und auf die ländlichen Bauten, in deren Nachbarschaft die Forsthäuser zu stehen kommen. Eine billigere Bauweise für diese Häuser sei künftighin zu empfehlen. Die Regierung hat nun in ihrer Zuschrift ausgeführt, daß um den Betrag von 12 000 M. an den angeführten Orten Forstwarthäuser nicht erstellt werden könnten. Sie hat auf das benachbarte Hessen hingewiesen, wo obwohl die Bauverhältnisse an und für sich günstiger seien, immer ein Betrag von 15 000 M. und 16 000 M. aufgewendet werde. In der Kommission machte sich zum Teil eine Stimmung in der Richtung geltend, daß man auf dem bisherigen ablehnenden Beschlusse beharren solle; die Mehrheit neigte sich jedoch zu der Auffassung, daß die Anforderungen mit Rücksicht auf die eingezogenen Erklärungen nicht weiter zu beanstanden seien. Einstimmig wurde aber dann beschlossen in dem Bericht niederzulegen, daß die Regierung bei Aufstellung sowie bei der Durchführung der Pläne mit tunlichster Sparsamkeit vorgehen solle.

Ein weiterer Posten ist in dem außerordentlichen Budget für die Erstellung eines Dienstgebäudes für das Domänenamt in Meersburg eingestellt. Auch hier wurde ursprünglich die Höhe der Summe von der Kommission beanstandet, und es wurde ausgeführt, ob nicht ein geeigneterer Platz ausfindig zu machen wäre. Nachdem aber die Regierung die Erklärung abgegeben hatte, daß dies der tauglichste Platz sei, wollte man gegen die Position keine weiteren Einwendungen mehr erheben.

Schließlich ist noch im außerordentlichen Budget ein Posten von 20 000 M. für die Ausstellung in Mannheim im nächsten Jahre eingestellt zum Ankauf von Kunstgegenständen. Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß früher bei einer gleichen Veranlassung nachträglich eine unerquickliche Debatte in diesem Hause bezüglich des Ankaufs von Kunstgegenständen sich abgespielt hat. Die Regierung hat nun in der Budgetkommission die Erklärung abgegeben, daß eine besondere Jury wegen des Ankaufs der Kunstgegenstände gebildet werde. Im Uebrigen darf ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Verlauf der künftigen Ausstellung in Mannheim, die auch allem, was man hört, großartig zu werden wird.

spricht, ein solcher werden möge, welcher der Bedeutung der Handelsmetropole Mannheim würdig ist!

Abg. Duffner (Zentr.): Der Abg. von Wolff-Metternich konnte seine Rede zum Forstetat im preussischen Landtage mit den Worten beginnen: „Wie der ganze Etat ein erfreuliches Bild zeigt, so ist dies auch beim Forstetat der Fall.“ Wir müssen es uns leider versagen, eine solche Parallele zu ziehen; wir freuen uns aber, wenigstens beim Forstetat, von einem zahlenmäßig erfreulichen Bilde reden zu können.

Aus dem Berichte ist ersichtlich, daß die Reinerträge seit den letzten 10 Jahren eine ständig steigende Tendenz zeigten. Die beiden verhältnismäßig hohen Reinerträge der Jahre 1900 und 1902 dürften auf durch große Windbrüche veranlaßte außerordentliche Holzpreise zurückzuführen sein und infolgedessen der 1903 verzeichnete Rückgang von 5 320 000 Mark auf 3 693 347 Mark auf eine ausgleichende Einschränkung des Siebes.

Im Jahresdurchschnitt konnten aus der Forst- und Domänenverwaltung an die Staatskasse rund 4 800 000 Mark überführt werden und es ist zu hoffen, daß sich diese Summe noch vermehren werde. Interessant wäre es, zu erfahren, welches Kapital, dieser Verzinsung gegenübersteht.

Mit der Vermehrung der Stellen in der gesamten Forstverwaltung dürfte einem dringenden Bedürfnis wohl entgegengekommen, aber nicht vollständige Rechnung getragen sein. Die Frage hat ja schon auf dem letzten Landtage eine ausgiebige Besprechung gefunden. Ich möchte wünschen, daß der Ausbau des Verwaltungskörpers unseres Forst- und Domänenbesitzes sowohl im Interesse der Anstellungsverhältnisse der Beamten, wie auch im dienstlichen Interesse fortgeschritten möge.

Sehr erfreut bin ich über die Erklärung der Großh. Regierung, daß sie einen weiteren Lehrgang für Forstwärter in Heidesberg einrichten und diese Kurse auch den nicht-staatlichen Forstschutzbeamten zugänglich zu machen gedenkt. Ich verspreche mir hiervon einen großen Erfolg. Lernen unsere Forstschutzbeamten ihren Beruf von einem etwas weiteren Gesichtspunkte aus aufzufassen, als er wohl der Mehrzahl von ihnen bei Eintritt ihrer Stelle eigen ist, dann kann dies nur zum Vorteile des Waldes, den sie zu schützen und zu beaufsichtigen haben, ausschlagen und ihnen selbst wird ihr Beruf bei vermehrten Kenntnissen immer lieber und wertvoller werden.

Aus dem Berichte ist nun alles das ersichtlich, was die materielle Seite angeht. Nicht uninteressant wäre es gewesen, zu erfahren, in welcher Richtung sich diese Kurse hinsichtlich der Lehrgänge bewegen. Nach dem Berichte konnten bisher nicht alle Bewerber zu diesen Kursen zugelassen werden. Ich möchte wünschen, daß nach der Errichtung des neuen Kursus Abweisungen nicht mehr nötig werden, wünsche aber auch, daß die Wichtigkeit dieser Kurse durch stetig zunehmenden Besuch auch voll gewürdigt wird. Das Entgegenkommen der Großh. Domänenverwaltung in bezug auf die finanzielle Leistung der Teilnehmer darf dankbar anerkannt werden.

Einen Wunsch der Forstwärter möchte ich noch vertreten. Er besteht in der Richtung, daß diejenigen Forstwarten, welche schon lange im Dienste und mit besonders wichtigen Posten betraut sind, der Titel „Forster“ beigelegt werde. Ich glaube nicht, daß Gründe bestehen, um dem Wunsche nicht zu entsprechen, und möchte ihn deshalb lebhaft vertreten.

Was die Gehaltsfrage unserer Forstbeamten anbelangt, ist zu sagen, daß sie eine nicht entsprechende ist.

Ich will heute lediglich zum Ausdruck bringen, daß aus dem Umstande, daß aus diesen Beamtenkreisen heraus Petitionen nicht vorliegen, nicht etwa geschlossen werden möge, es herrsche in bezug auf die Gehalte eitel Borne und Zufriedenheit. Ohne nun näher auf den Gegenstand eingehen zu wollen, möchte ich wünschen, daß sich die kommende Gehaltsrevision auch unserer Forstbeamten annimmt.

Zu § 22, Holzabfuhrwege, hätte ich eine Bemerkung zu machen, die hier vorzutragen ich gebeten worden bin. Es handelt sich um Weggebühren, die im Bezirk Bonndorf von den Fuhrleuten, die Holz aus den Staatswaldungen abführen, erhoben werden.

Da der Abgeordnete des Bezirks sich ebenfalls zum Worte gemeldet hat, werde ich ihm den Gegenstand überlassen. Ich möchte jetzt schon seinen Ausführungen, die eine Einstellung dieser ungerechtfertigten Abgabe bezwecken, meine kräftigste Unterstützung leisten.

Nun noch einige allgemeine Ausführungen zu den §§ 12, 13, 14, Forstwarthäuser betr. Da möchte ich mir gestatten, zu erwähnen, daß, so sehr sich hier eine weise Sparsamkeit empfiehlt, nicht immer mit dem Durchschnitt von 12 000 Mark auszukommen sein wird. Voraussetzung muß bei diesen exponierten Bauten die Solidität sein; die Abgelegene wird außerdem das ihrige zur Verteuerung beitragen. Der Kindersegen ist in der Familie der Forstwärter vielfach ein großer; darauf muß, schon im Hinblick auf die notwendige Trennung der Geschlechter, Rücksicht genommen werden.

Ich halte es auch für durchaus gerechtfertigt, wenn bei den abgelegenen Forstwarthäusern auch ein Zimmer als Dienstraum für den Oberförster vorgesehen wird, wo er eventuell notwendige Arbeiten erledigen, wo er sich umkleiden und u. a. auch nächtigen kann. Betreibt der Forstwart, was zu wünschen wäre, eine kleine Landwirtschaft, darf auch nicht am Raume geknauert werden. Es sind sonst Anbauten und Reparaturen die Folge, die bekanntlich das meiste Geld verschlingen.

Einem Wunsche soll ich noch Ausdruck geben. Die Finanzämter senden die Loszettel der staatlichen Holzversteigerungen an die Gemeinden zur Weitergabe an die Steigerer. Dadurch fällt den Gemeinden eine Arbeit zu, die sie eigentlich nichts angeht, und es wird gewünscht, daß die Vermittlung des Verkehrs zwischen Finanzamt und Holzsteigerern künftighin durch die Forstämter und nicht durch die Gemeinden geschehen möge.

Hier darf ich wohl auch eine Bitte vortragen, die ich schon bei der Landwirtschaftsdebatte kurz besprochen habe. Ich möchte wünschen, daß für die Folge die bei den Holzversteigerungen erzielten Erlöse veröffentlicht werden. Unsere beiden landwirtschaftl. Blätter für Mitteilungen bereit sein. Die Begründung für die wie die Lokalpresse werden sicherlich zur Aufnahme diesen Wunsch glaube ich mir schenken zu dürfen. Er spricht für sich selbst.

Die Gemeinde Rinach ist beim Gr. Ministerium des Innern um einen Staatszuschuß zu den Aufforstungskosten eines Hofes, den sie im Jahre 1901 kaufte, gekommen. Ich möchte hierfür auch die Großh. Forstverwaltung interessieren und sie bitten, ihrerseits einen möglichst hohen Beitrag zu bewilligen. Die Gemeinde besitzt außer diesem Hofe keinerlei Vermögen, muß dagegen 1 Mark Umlage aufbringen. Alles Nähere ist in der Eingabe selbst niedergelegt, so daß ich mich mit diesen kurzen Ausführungen begnügen kann.

Einem änderungswürdigen Zustande sind die Verhältnisse auf dem Domänengut Martinskapelle bei Furtwangen in folgender Hinsicht unterworfen. Das alte Wirtshaus mit

Wirtschaftshof und das neue Forstwartsgebäude gehören mit ihren Bewohnern politisch zum Amtsbezirk Waldkirch, in die Gemeinde Obersimonswald. Die Amtsstadt liegt stundenweit talab. Den Gottesdienst besuchen die beiden Familien in Schönwald, wohin sie kirchlich gehören, ihre Kinder schicken sie nach Weissenbach, bzw. Rabenstaig in die Schule, wo sie aber nur das Gastrecht haben, die Post wird von Furtwangen bestellt, wohin die zwei Familien auch dienstlich gehören, da die Gebäude und Liegenschaften Eigentum des Domänenärars sind. Steuern und Abgaben sind nach Waldkirch bzw. Obersimonswald zu zahlen, Verwaltungs- und gerichtliche Sachen in der 5 Stunden weit entfernten Amtsstadt Waldkirch zu erledigen, während die Amtsstadt Triberg nur 2 Stunden und Furtwangen mit seinem Amtstag nur 1/2 Stunde entfernt liegt. Auch die Kinder, die im Winter auf vielfach schneebedeckten Wegen eine Stunde weit nach Weissenbach gehen müssen, leiden darunter.

Ich will das Bild nicht weiter ausmalen; es ist der Grohh. Regierung selbst wohl bekannt. Ich möchte sie aber bitten, an zuständiger Stelle die nötigen Schritte zu tun, daß die Martinskapelle dem Amtsbezirk Waldkirch abgenommen und dem Amtsbezirk Triberg angegliedert wird.

Nun möchte ich mich zum Walde selbst wenden und gestatte mir zunächst eine Frage über die bisher erzielten Erfolge mit fremden Holzarten. Es ist mir bekannt, daß Versuche gemacht worden sind, jedoch scheint mir, daß dies nur in bescheidenem Rahmen geschehen ist. Wünschenswert schiene es mir, daß zu diesen Zwecken in den verschiedenen Landesteilen größere Flächen zur Verfügung gestellt werden. Der Anbau dieser Holzarten dürfte wohl, soweit sich unsere klimatischen und Bodenverhältnisse eignen, nicht nur ein wissenschaftliches, sondern auch ein volkswirtschaftliches Interesse haben. Nicht, als ob wir unsere einheimischen Holzarten nicht mehr gut genug wären! Der eine oder andere fremde Baum scheint mir aber doch solche Vorzüge zu besitzen, daß dessen Anbau in größerem Stile sich empfehlen würde. Jedenfalls halte ich es für weitere, an dieser Frage interessierte Kreise als sehr wertvoll, wenn seitens der Grohh. Regierung ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete in den beiden landwirtschaftlichen Blättern bekannt gegeben würden und zwar in Rücksicht auf die von den Händlern betriebene Agitation für fremde Holzarten.

Der Grohh. Forstverwaltung möchte ich auch anheimgeben, sich, wo immer es möglich ist, dem Anbau des N u ß b a u m e s zuzuwenden; sein schon ins Ungemeffene gesteigerter Wert dürfte diese Anregung rechtfertigen. Ich meine natürlich nicht als Waldbaum, sondern überall da möchte ich ihn gepflanzt wissen, wo die Domänenverwaltung auf ihren Gütern geeignete Lagen besitzt. Die vorhandenen Borräte an stehendem Holz schrumpfen immer mehr zusammen und unsere Industrie ist in der Hauptsache schon auf den ausländischen Markt angewiesen. Heute kostet der Kubikmeter deutsches Nussbaumholz 160—180 Mark, ein Umstand, der manchen schönen Nussbaum der Art verfallen läßt!

Der Anbau fremder Holzarten, um auf den eigentlichen Forstbetrieb zurückzukommen, empfiehlt sich übrigens auch aus forstförmlichen Gründen; ein Kapitel, dessen Befolgung dem Forstmanne, im Hinblick auf unsere, auf materiellen Gewinn gerichteten Zeit, nur Ehre zu machen geeignet ist. Die rücksichtslose Durchführung des Nützlichkeitsprinzips im Forstbetriebe, wie sie uns da und dort entgegentritt, mag zahlenmäßig Erfolge aufzuweisen haben; die poesievolle Schönheit des Waldes aber zu heben, dazu dient sie wahrlich nicht.

Es ist hier nicht der Platz, um naturschwärmerischen Ideen nachzuhängen. Es wird aber gestattet sein, darauf hinzuweisen, daß der hohe, bildende Einfluß des Waldes auf jeden denkenden Menschen auch als ein Faktor anzusehen ist, der unter den Grundfäden der Rentabilität nicht ganz verschwinden sollte. Und wenn auch ein paar Sektare keine buchmäßige Rente abwerfen, so ist das kein Unglück! Das gilt gegenüber dem Anbau fremder Holzarten wie ganz allgemein.

In dieses Kapitel gehört auch der Schutz der botanischen Naturdenkmäler. Herr Professor Dr. L. Klein, der Direktor des botanischen Gartens und des gleichnamigen Instituts in Karlsruhe, hat diesen Gegenstand seiner Zeit eingehend behandelt.

Ich will nicht näher darauf eingehen, gestatte mir aber, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, einen Satz zu verlesen. Herr Professor Dr. Klein meint, „daß wir gesetzliche Bestimmungen kaum brauchen; die Mitarbeit und das Interesse von Regierung, Forstbeamten und Naturfreunden auf der einen, die Opferwilligkeit von Gemeinden und Privatwaldbesitzern auf der anderen Seite müßten auch hier das Beste tun!“ Er ruft aber warnend aus: „Zeit ist es, daß hier etwas geschieht, denn verschiedene hochinteressante Bäume, die ich vor wenigen Jahren erst gefunden, befinden sich heute nicht mehr unter den Lebenden und es ist fürwahr ein trauriger Anblick, wenn man eine leere Stelle oder einen Haufen Brennholz da findet, wo man der begeisterungsfähigen Jugend ein Naturwunder zeigen wollte, das noch Jahrzehnte oder Jahrhunderte hätte dauern können!“ Ich glaube aber, daß nicht allein die Regierung, die Forstbeamten und die Naturfreunde vieles tun können, der Gegenstand gehört meines Erachtens in erster Linie in die Volksschule. Dort soll das Kind angeleitet werden, in einem merkwürdig gewachsenen Baume nicht einfach einen „wüsten“ Baum zu sehen, sondern es soll Verständnis bekommen für die Eigenart der Natur und Verständnis dafür, was sie in ihrer Laune an merkwürdigen Gebilden, speziell auf botanischem Gebiete, hervorzubringen vermag. Es wird dann auch im Privatwald mander selbst gewachsene Baum seinen Platz behaupten, der sonst als lästige Störung der Gleichartigkeit im Walde empfunden und der Art geopfert worden ist.

Wenn ich es auch als selbstverständlich erachte, daß die Bestrebungen unserer Forstbehörde auf eine Förderung des Schutzes unserer Naturdenkmäler im Walde auch ohne besondere Anregung hierzu gerichtet sind, darf ich doch darauf hinweisen, daß die heftige Ministerialabteilung für Forst- und Kameralverwaltung unterm 9. November 1904 einen Erlaß hinausgegeben hat, in welchem auf die Bedeutung der Waldschönheitspflege für die forstliche Praxis hingewiesen und den Oberförstereien eine eingehende Beschäftigung mit diesem neuen, wichtigen Zweig der Forstwirtschaftslehre anempfohlen wird. Der Erlaß sagt u. a.: „In einer Zeit, in der die Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler Gegenstand der Landesgesetzgebung geworden ist, werden notorische Verstöße gegen die Waldschönheitspflege in weiten Kreisen peinlich empfunden. Aus diesen Gründen wird den Grohh. Oberförstereien zur Pflicht gemacht, bei jeder forstwirtschaftlichen Maßregel sich auch darüber sorgsam Rechenschaft zu geben, wie dieselbe in forstförmlicher Hinsicht wirken wird.“ Es ist dieses Vorgehen durchaus zu begrüßen und soweit es noch nicht geschehen ist, auch bei uns zur Nachahmung zu empfehlen.

Diese Gesichtspunkte möchte ich aber auch gewahrt wissen gegenüber den Ueberresten früherer menschlicher Wohnungen, die in den Staatswaldungen da und dort verstreut liegen. Einige alte, verfallene Fundamentmauern deuten heute nur noch darauf hin, daß

früher da ein großes Bauernhaus gestanden ist. Ringsherum, wo jetzt dichter, junger Wald steht, ging früher der Pflug, und in wohl nicht mehr langer Zeit wird Niemand sich mehr erinnern, wer einstmals da gehauf hat, bevor der Staat den Hof kaufte und ihn aufforstete. Ich glaube nun, daß schon aus historischen und vaterländischen Gründen es zu rechtfertigen wäre, wenn an solchen Stellen irgend ein einfacher Stein mit entsprechender Inschrift die Vergangenheit noch festhalten würde.

Vor bald 40 Jahren wurde im Schwarzwalde droben, in Neukirch, der sog. Königenhof von einer Lawine verschüttet, wobei eine ganze Anzahl Menschen ihr Leben einbüßten. Der Hof gehört heute dem Staate, der ihn aufforstete. Nur wenige Wiesen sind freigeblichen und nur ein kleiner Mauerüberrest zeigt die Stelle an, wo früher der Hof stand. Auf der Berghöhe droben, wo sich die Wege kreuzen, ragt noch ein etwa ein Meter langer, zersplitterter Stumpf eines alten Feldkreuzes aus dem Boden, das die früheren Hofbauern dort errichtet hatten. So wie sie selbst dem Sturme zum Opfer gefallen sind, so ist es auch das Kreuz.

Ich glaube, die Erhaltung auch solcher Denkmäler, entstanden zum Teil in ernster Zeit, dürfte der Staat auf sich nehmen. Abgesehen vom religiösen Momente dürften auch Gründe der Pietät hier bestimmend mitwirken. Gegenüber der im Budget der Justiz, des Kultus und Unterrichts eingestellten Summe von 40 000 M. für den Schutz alter Baudenkmäler fallen die für die Erfüllung meines Wunsches etwa zu verausgabenden Kosten gewiß nicht ins Gewicht.

Die Einführung der Regiejagd hat meinen Beifall nicht gefunden und ebensowenig denjenigen der an dieser Frage weiterhin interessierten Kreise im Lande, mit Ausnahme der Forstbeamten, soweit sie entweder keine oder leidenschaftliche Jäger sind. Die ersteren sind erfreut über die Gelegenheit, das „schädliche“ Wild auszurotten oder wenigstens sehr dezimieren zu können. Die letzteren dagegen begrüßen das für sie geschaffene Jagdmonopol freudig, wenn es vielleicht auch nicht opportun erscheint, allzuweh mit diesem Gesühle an die Öffentlichkeit zu treten.

Das andere Drittel ist schließlich nicht sehr erbaut von der ihm zugedachten neuen Eigenschaft als Wildverwerter für den Staat, freut sich über die entstehenden Schreibereien und Rechnungsnachweise recht wenig und wird dies in Gesuchen um Schreibaushilfe zum Ausdruck bringen. Man ist mit der Einführung der Regiejagden dem preussischen Vorbilde gefolgt und begründet diese Neuerung mit dem notwendigen Waldschutze. Ich kann nun nicht glauben, daß es unierem Forstpersonal nicht möglich sein sollte, zumal in den Nadelwäldungen, die Wildhege auch dem Wächter gegenüber in bezug auf den Forstschutz in dem notwendigen Maße zu halten. Ich hätte auch nicht gewagt, unseren staatlichen Forstleuten mit einem Zweifel in der Richtung zu nahe zu treten, als würde ihre Selbstständigkeit in bezug auf die Wildstandsregulierung sich dem Wächter gegenüber nicht bewähren! Das Forstamt hat es ja in der Hand, sich den Wächter anzusehen und sich die nötigen Garantien zu verschaffen; zudem steht ihm auch das Jagdgesetz zur Seite. Ich will nun zugeben, daß in einem oder dem anderen Falle zu dem Mittel der Regiejagd gegriffen werden kann, wenn z. B. die Pachtzins eine derart exorbitante Höhe erreicht haben, daß eine übermäßige Wildhege die Folge sein muß. In diesem Falle will eben der Wächter, der einen Luqusspreis zu zahlen hat, auch Wild in seiner Jagd haben. Da mag schließlich die Regiejagd dann als letztes Regulativ gelten. Sie im allgemeinen aber durchzuführen, wie die Großh. Regierung es wohl beabsichtigt, dazu liegt ein Grund nicht vor.

Ich stelle mich zu der Vergebung der Domänenjagden wie folgt: Ich bin der Meinung, daß demjenigen Oberförster oder Assistenten in leitender Stellung, wenn sie die Jagd selbst ausüben wollen, unter den bisherigen Grundsätzen zu einem Vorzugspreise unter der Hand eine abgerundete, entsprechend große Jagd, die nach waidmännischen Grundsätzen bejagt werden kann, überlassen wird. Ich halte dies im Interesse des Dienstes und um den notwendigen Zusammenhang zwischen Jagd und Forstwesen aufrecht zu erhalten, für durchaus geboten. Ich gönne also unseren Forstleuten nicht nur die Jagd, sondern begrüße es, wenn sie sie ausüben. Dagegen sollten alle jene Jagden, die über ein gewisses Maß hinausgehen oder solche, die nicht vom Oberförster, sondern in dessen Auftrag vom Waldhüter bejagt werden, öffentlich versteigert werden. Dadurch würde dem Staate eine weitaus höhere Einnahme zufließen, als es durch den Regiebetrieb möglich ist. Wir haben doch alle Ursache, unsere Einnahmen zu vermehren; hier könnte es leicht geschehen.

Wenn ich vorhin davon sprach, dem Oberförster eine eigene Jagd in einer gewissen Größe zuzuteilen, so nehme ich hier einen engherzigen Standpunkt nicht ein. Es wird von den verschiedensten Umständen abhängig sein, ob eine solche Jagd 600, 1000 oder mehr Morgen groß sein soll. Es dürfte aber darauf verzichtet werden können, daß Jagden von Tausenden von Morgen oder verschiedene, getrennt von einander liegende Jagden in einer Hand vorzugsweise — vom Standpunkte der Jäger aus ist auch der Regiebetrieb hier hereinzurechnen — vereinigt sind. Der Forstmann soll sich also, um die Jagd ausüben zu können, nicht eine Jagd teuer ersteigern müssen, sondern er soll eine solche vorzugsweise erhalten; die anderen aber wären der höheren Einkünfte wegen in öffentlicher Versteigerung zu vergeben. Wenn übrigens die Regiejagd wirklich das Allheilmittel gegen Wildschaden sein soll, wenn also durch sie die Wildverminderung allein gewährleistet ist, dann frage ich, wie im Bericht für die Jahre 1904 und 1905 des Herrn Abg. Kriechle folgende Aufstellung der finanziellen Ergebnisse der Regiejagd in Menschen zu stande kommen konnte? Darnach wurde erzielt eine Reineinnahme in den Jahren

1899/1900	38.30 M.
1900/1901	433.85 "
1901/1902	1105.70 "
1902/1903	1134.20 "
1903/1904	1350.— "

bisher wird diese steigende Tendenz noch angehalten haben. Sie sehen also, ein ständiges Anwachsen der Erträge, folglich ein ständiges Steigen des Wildstandes. Wir haben also hier, was bei dem privaten Jagdpächter bekämpft wird, in einer Domänenjagd selbst, und so wird es auch bei den anderen Regiejagden noch kommen, soweit tüchtige Jäger an ihrer Spitze stehen. Nur Eines wird dann nicht mehr kommen: nämlich weitere Wildschadensberechnungen, zusammengestellt für das Hohe Haus! Das Wild hat dann vielleicht so viel Disziplin, daß es keinen Wildschaden in Domänenwäldungen mehr anstellt!

Auf dem letzten Landtage hat man die Handverpachtung als ein einzelner Beamtenklasse zustehendes Vorrecht bekämpft und heute schafft man ein solches in weit größerem Umfange, als die Handpacht es darstellte. Die Letztere halte ich, wie ausgeführt, für gerechtfertigt, die Monopolisierung der Domänenjagd, wie sie jetzt geplant wird, aber vom finanziellen Standpunkte aus für einen Fehler. Dem Standpunkte des Jägers steht aber auch die Meinung des Nichtjägers gegenüber, diejenige, teilweise auch forstwirtschaftliche Anschauung, die im Wilde nur den Schädling des Waldes sieht. Das bedeutet aber eine Gefahr, die ich auch kurz streifen will; sie liegt in der rücksichtslosen Dezimierung unseres Wildstandes

und das ist die Rehrseite der Medaille. Bei einem Forstmanne, der selbst verständiger Jäger ist, ist diese Gefahr ausgeschlossen. Es gibt aber Herren der grünen Farbe, und mir scheint, sie sind in unserer badischen Domänenverwaltung auch vertreten, die im Wilde nur den geschworenen Feind des Waldes sehen und für welche die Vernichtung desselben eine gute Tat bedeutet. Da geschieht dann der Abschub einzig und allein unter dem Gesichtspunkte des Waldschutzes; der Wert des Wildes, seine Bedeutung als Nationalvermögen wird ausgeschaltet oder nur als nebensächlich behandelt. Der schöne deutsche Wald ist dann gerettet, aber er ist kalt, weil in ihm das warme pulsierende Leben fehlt, das sich in seiner Tierwelt abspielt.

Um zu keinerlei Mißverständnissen Anlaß zu geben, erkläre ich, daß ich einer schrankenlosen Wildhege nicht das Wort reden will. Das kann sich derjenige leisten, der seinen eigenen Grund und Boden eingattert, wo das Wild dann nicht auf die Felder der Landwirte austreten kann, um dort Schaden anzurichten, es kann sich derjenige leisten, der die Folgen im eigenen Walde auf sich nehmen will. Die Wildhege muß sich in vernünftigen Grenzen bewegen, aber auch nach der Hege hin, denn die fast 1¼ Million Mark betragenden jährlichen Jagdpachtgelder bedeuten sowohl für den Staat, wie für die Gemeinden und den Grundbesitzer denn doch einen Faktor, mit dem gerechnet werden muß. Es darf nicht vergessen werden, daß nur die Sicherstellung einer dauernden Jagdnutzung diese Einkünfte garantiert, wobei ich hervorhebe, daß von den Jagdpachtgeldern, die 1 250 000 M. betragen, rund 1 175 000 M. auf die Gemeinden entfallen. Dann darf ferner nicht vergessen werden, daß ein geregelter Wildstand ein großes Stück Nationalvermögen repräsentiert. Es stehen mir leider nur wenige Zahlen zur Verfügung; nach der amtlichen Statistik betrug der Wildertrag im Jahre 1882/83 in Baden etwa 500 000 M. und in den Jahren 1892/93 etwa 7—800 000 M.; diese Erhebungen wurden nur alle 10 Jahre veranstaltet; daß dies 1902/03 unterblieben ist, bedaure ich, da die Vollständigkeit des Wildes dadurch leidet. Jedenfalls ist auch in den letzten 10 Jahren ein Ertragszuwachs zu verzeichnen. Der Kapitalwert des Wildes würde also auf etwa 25 bis 30 Millionen Mark zu veranschlagen sein; dabei sind die Pachterträge gar nicht berücksichtigt, ebensowenig die etwa 170 000 M. betragenden Erträge aus vorausgabten Rassen, es sind die Einkünfte des Handels, der Industrie und des Gewerbes, welche diese Berufsweige aus den Bedürfnissen der Jagd beziehen, ebenfalls nicht gerechnet. Aus alledem aber erhellt, daß die Jagd es wert ist, auch von Nichtjägern, seien es Land- oder Forstwirte, mit einem freundlichen Auge angesehen zu werden.

Es ist eine undankbare Aufgabe, hier im hohen Hause über die Jagd in dem Sinne zu reden, wie ich es getan habe. Es ist aber auch nicht geschehen, um einer persönlichen Liebhaberei zu dienen, sondern, weil durch den Abgeordneten auch die verschiedensten Interessen zum Worte kommen sollen. Mag nun ein Drängen in der Richtung bestehen, dem Wildstande möglichst Abbruch zu tun, dann darf andererseits auch der Wunsch laut werden, daß die Wildpflege nicht allein angesehen zu werden verdient — ich möchte fast sagen — durch die Brille — einer zusammengepöbelten Zuwachsberechnung hindurch oder von einem bedingungslos gegnerischen Standpunkte aus. Es wäre tief zu beklagen, wenn der Wald nur noch die Bedeutung einer Zahl haben sollte; wenn der heilige Hubertus abgesetzt und ersetzt werden sollte durch den heiligen Bureafratius.

Ich resümiere dahin: Großh. Regierung wolle von der Errichtung weiterer Regiejagden Abstand nehmen, die bereits errichteten, wo angängig, aus der

Selbstverwaltung nehmen und auch der nicht im Fortdienste befindlichen Jägeri Badens Gelegenheit geben, sich Jagden in den Domänenwaldungen anzupachten.

Wir haben uns vor zwei Jahren über die Invasion französischer Jäger unterhalten; die Gr. Regierung hat erklärt, nichts dagegen tun zu können, da Gemeindefürsorge in Frage kämen. Hier könnte nun die Großh. Domänenverwaltung die Brücke schlagen und praktisches Entgegenkommen zeigen, wenn sie ihre Domänenjagden der öffentlichen Versteigerung freigäbe, aber als Steigerer nur Badener zuließe. Sie würde... (Abg. Pfeiffle: Na, na!) Jawohl, Herr Kollege Pfeiffle; ich wünsche das, weil es aus Gemeindefürsorge nicht möglich ist, die Jagden so zu versteigern, daß Außerbadener nicht in Frage kommen können. (Abg. Pfeiffle: Ein Geschenk!) Ein Geschenk? Die Jagden werden bezahlt, Herr Kollege Pfeiffle, sie werden versteigert, und wer am meisten bezahlt, wird sie bekommen. Von Geschenk ist keine Rede. Ich bin überzeugt, daß die Großh. Regierung sich den Dank aller jener badischen Landesfinder verdienen würde, die sich in diesem Falle völlig interkonfessionell unter dem Schutze des heiligen Hubertus versammeln. (Abg. Pfeiffle: Ein sehr konservativer Standpunkt!) Würde diesem Wunsche Berücksichtigung zu teil, dann würde nichts geschehen, was sich mit den Grundsätzen eines geregelten Forst- und Jagdbetriebes nicht vereinbaren ließe. — Die Konsequenz meiner Ausführungen gegen das System der Regiejagden ist die, daß ich gegen den Kommissionsantrag zum § 26 bez. 8 stimmen werde, da derselbe die Uebernahme der Staatsjagden in den Selbstbetrieb, wenn auch mit einer kleinen, kaum ins Gewicht fallenden Einschränkung, gut heißt.

Trotz des wenig verlockenden Themas, auf das ich mich auch nicht näher einlassen will, möchte ich wünschen, daß die Jagd auf den Neckar erst mit dem 1. Mai freigegeben werden sollte, bis zu welchem Termin der Bod zu meist gefegt und seine unappetitliche, engelringbefüllte Decke mit einem besseren Rode vertauscht hat. Ebenfalls wäre mein Wunsch, daß für Rehkäler höchstens der Monat Dezember zum Abschub freigegeben und der Ausgang der Hasenjagd zweckmäßig auf den 15. September verschoben werden sollte, da Ende August, Anfang September noch viele Hähnen trüchtig sind. Doch darüber vielleicht ein andermal mehr!

Zum Schluß möchte ich ein anerkennendes Wort sagen über die Förderung des Vogelschutzes durch die Gr. Forstverwaltung. Es wäre zu wünschen, daß diesem Gebiete eine immer größere Bedeutung in allen Kreisen zugemessen würde. Zurzeit beschäftigt sich ja auch der Reichstag mit dieser Frage; bevor es aber gelingt, einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen auf die Regierung oder die Krone Italiens und der übrigen Mittelmeerstaaten, wo der Vogelmord noch die unsagbarsten Orgien feiert, so lange dort nichts geschieht zum Schutze der Vögel, so lange dürften unsere Bemühungen den Tropfen auf den heißen Stein bedeuten.

Schon 1904 hat der Osnabrücker Tiereschutzverein ein Schreiben an die Königin von Italien gerichtet, auf welches ihm die Antwort zu teil geworden ist, „daß man sich bemühe, dem Vogelmassenmorde auf das wirksamste zu begegnen“. Diese Zusage aber ist gleich im nächsten Jahre wieder aufgehoben, der lautet: „Dagegen aber halte man ein. Zusammengehen mit der in Paris gebildeten Vereinigung der verschiedenen süd- und mittel-europäischen Staaten zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel nicht für zweckmäßig.“ Trotz dieser betrübenden Abgabe ist nun vor einem Jahre auch der „Verein der Berliner Liebhaber einheimischer Vögel“ im

März des letzten Jahres bei der italienischen Regierung dahin vorstellig geworden, daß in den nächsten Jagdgesetzen, welche dem italienischen Parlament unterbreitet würden, doch dem von allen europäischen Staaten gewünschten Vogelschutz Rechnung getragen werde. Hierauf hat der italienische Landwirtschaftsminister an den Vorsitzenden des obengenannten Vereins folgendes Antwortschreiben gerichtet: „Das Ministerium dankt Ihrem Verein für die Eingabe Ihrer Wünsche, daß in den nächsten Jagdgesetzen durch spezielle Bestimmungen dem Schutze der Vögel mehr Rechnung getragen werden möchte. Sobald das Gesetz im Parlament zur Sprache kommen wird, wird nicht verfehlt werden, auf die Wünsche der verschiedenen nationalen Gesellschaften Rücksicht zu nehmen, speziell diejenigen, die Ihr Verein zum Ausdruck gebracht hat.“ Das war wohl eine recht höfliche Antwort, seither ist aber über allen Gipfeln Ruhe geblieben und ich fürchte, die Italiener morden lustig weiter. Vielleicht ist die Großh. Regierung in der Lage, mitzuteilen, ob die Antwort des italienischen Landwirtschaftsministers mehr als eine Höflichkeit war.

Am wirksamsten führt den Kampf gegen den Vogel-mord die Audubon-Gesellschaft in Nordamerika. Auf ihre Veranlassung, die ziemlich den größten Vogelschutzverein Nordamerikas darstellt, haben die New Yorker Warenhändler beschlossen, während der Jahre 1905 bis 1908 keine Wöden, Seeschwalben, Silbertaucher, Kolibris und Singvögel und deren Federn einzuführen, zu kaufen, zu verarbeiten und zu verkaufen. Auch Reiher und Reiherfedern sollen unter das Verbot fallen. Die Hauptsache aber ist dabei, daß sich dieser Beschluß auch auf Vögel bezieht, die von außerhalb eingeführt werden sollen.

Das ist praktische Arbeit, und man sollte glauben, was in Amerika möglich ist, das sollte auch in Deutschland möglich sein. Die beste Hilfeleistung würde dem Vogelschutz allerdings werden, wenn sich Deutschlands Frauen in den Dienst der Sache stellten und sich entschließen würden, auf den ornithologischen Schmutz ihrer Hüfte zu verzichten. Doch die Königin Mode, das hartherzige Weib, führt strenges Regiment — und ihre Dienerinnen wagen den Streik nicht. Immerhin möchte ich die Großh. Regierung bitten, mit ihren Bemühungen um die Hebung des Vogelschutzes fortzufahren. Sie erwirbt sich damit die Anerkennung aller Naturfreunde und insbesondere den wärmsten Dank unserer Land- und Forstwirte! —

Abg. Neß (natl.): Der Herr Vorredner hat sich in der Hauptsache mit der Jagd beschäftigt. In wiefern kann ich ihm zustimmen, in wesentlichen Punkten werden aber unsere Ansichten auseinandergehen. Gestatten Sie nun, daß ich zunächst Ausführungen über die Fischerei bringe.

Von den Gemeinden, die an den Rhein angrenzen, ist mir schon vielfach über die Fischereiverpachtung des Rheinstroms geklagt worden. Hierbei spielt ja die Festsetzung der Grenze eine außerordentlich große Rolle. Bis jetzt wurde die Grenze bei 15 m festgelegt, gemessen von der Rheinbauante. Tritt nun ein mittelstarker Wasserstand ein, so sind die zahlreich vorhandenen Altwässer bis zur Rheinbauhöhe angefüllt und ist es den Pächtern des Vollrheins bei Einhaltung dieser 15 m möglich, in den von den Gemeinden verpachteten Altwässern eine sogenannte Heckenfischerei zu treiben. Dadurch sind schon viele Streitigkeiten entstanden und ich möchte darum bitten, daß von der Festlegung einer 15 Meter-Grenze Umgang genommen wird. Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß Gemeinden beim Domänenamt darum nachgesucht haben, von dieser 15 Metergrenze Umgang

zu nehmen. Ich möchte aber die Anregung geben, daß die Gemeinden nicht darum nachzusuchen brauchen, sondern daß, wenn das Domänenamt den Rheinstrom wiederum verpachtet und festlegt, als Grenze die obere innere Rheinbauante entscheidet.

Ich möchte an einem Beispiel klar machen, wie Streitigkeiten durch Festlegung dieser 15-Metergrenze hervorgerufen werden. Im letzten Spätherbst hat das Domänenamt das Hafensassin von Leopoldshafen verpachtet; der Rheinstrom ist vor 6 Jahren verpachtet worden. Jetzt behauptet der Pächter des Rheinstroms, daß er das Recht hat, im Hafensassin auf eine Strecke von 15 Metern fischen zu dürfen; auf der anderen Seite behauptet der Pächter des Hafens, daß er den ganzen Hafen gepachtet hat, und daß dazu auch die Einfahrt gehört; so sind nicht nur Beleidigungen vorgekommen, sondern es werden auch hierüber Prozesse geführt werden müssen.

Aber auch bezüglich der Versteigerungsbedingungen dürfte eine zeitgemäße Aenderung am Platze sein. Wenn der Anschlag erreicht ist, sollten Nachgebote nicht mehr angenommen werden; dem Steigerer sollte tatsächlich auch der Zuschlag erteilt werden. Im letzten Spätherbst ist es aber vorgekommen, daß bei der Versteigerung eines Fischwassers die Anschlagssumme um 200 Proz. überboten worden ist, Bierge und Steigerer waren leistungsfähig, und trotzdem hat das Domänenamt einem späteren Nachgebot Rechnung getragen. Ich möchte dringend bitten, daß von dieser Form der Versteigerung Umgang genommen wird; es liegt ja auch im Interesse der Domänenämter, wenn die Steigerer wissen, daß sie, sobald der Anschlag erteilt ist, gezwungen sind, wenn sie das Fischwasser haben wollen, noch weiter zu bieten. Von der Ansicht, die in der Bevölkerung draußen herrscht, daß durch das Nachbieten möglicherweise die sogenannte „Bettlerwirtschaft“ gepflegt werden kann, möchte ich hier nicht reden.

Im Bericht ist ausgeführt, daß zufolge des Einsages von Karpfen in Rhein und Neckar der Pachtpreis des Hafensassins bei Leopoldshafen um rund 71 Proz. gesteigert worden ist. Aus meinen Erfahrungen, die ich tagtäglich im Verkehr mit Fischern habe, möchte ich aber feststellen, daß der Hauptgrund für den Mehrerlös in allererster Reihe in der vielseitigen Konkurrenz zu suchen ist, die in den Nachbargebieten aufgetreten ist. Dann müssen wir auch bedenken, daß in den letzten 12 Jahren die Fischpreise wesentlich in die Höhe gegangen sind.

Ich kann hier gleichzeitig noch mitteilen, daß, wenn der Heg- und Laichplatz, der in dem Hafensassin angelegt worden ist und der nur alle 3 bis 4 Jahre abgefischt werden darf, gleichzeitig mitverpachtet wäre, der Preis noch wesentlich höher geworden wäre. Ich möchte damit aber durchaus nicht zu der Meinung Anlaß geben, daß ich etwa Gegner der Heg- und Laichplätze bin. Auch ein großer Teil der Fischer steht der Anlegung solcher Heg- und Laichplätze wohlwollend gegenüber.

Was den Einsatz von Karpfen, besonders von Spiegellarpfen, hauptsächlich in den Rhein betrifft, so bin ich in der Lage, im Auftrage einer größeren Anzahl von Fischern in unserem Bezirk der Großh. Regierung für diese Förderung der Fischzucht herzlichen Dank zu sagen und gleichzeitig den Wunsch auszuspochen, daß der Einsatz der Spiegellarpfen noch wesentlich stärker gefördert werden möge, als es bis jetzt der Fall war. Die Erfahrung hat gelehrt, daß gerade diese Sorte von Fischen außerordentlich schnellwüchsige Tiere sind, daß sie sich sehr leicht fangen lassen und, was die Hauptsache ist: es ist ein von unserem Publikum sehr begehrter Artikel.

Bezüglich der Waldwirtschaft hätte ich über die die Verschleppung bei der Neuregelung der Abgabesätze

an die Gemeinden besonders zu klagen. In früheren Jahren hatte man ja die Gemeindefeldungen, und besonders die meisten der Mittelwaldungen, der Rheinwaldungen, in Schläge eingeteilt. Es herrscht bei dem Mittelwald durchschnittlich ein 25jähriger Umlauf. Es ist vor etwa 10 oder 15 Jahren, jedenfalls auf Anregung der Bezirksämter und auf Anregung des Ministeriums des Innern, festgelegt worden, daß durch dieses schlagweise Abhauen der Wälder die Einnahmquellen in der Gemeindefeldung allzu sehr schwankend seien. Es wurde also bestimmt, daß ein bestimmter Abgabesatz jährlich an die Gemeinde zur Verteilung kommen soll. Diese Frist ist nun abgelaufen. Die nötige Einschätzung hat bereits vor zwei und mehreren Jahren in unserem Bezirke stattgefunden, aber leider Gottes ist auch bis heute noch nichts erledigt. Wir haben ja schon aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters gehört, daß durch eine intensivere Bewirtschaftung die Waldbeträge in den letzten 10 Jahren wesentlich gestiegen sind, und so rechnen auch sämtliche Gemeinden darauf, daß bei Neuregelung der Abgabesatz wesentlich erhöht werden wird. Wir haben jetzt aber keinen Umlauf von 25 Jahren mehr, sondern sind bei 30 Jahren angekommen und durch die erwähnte Verschleppung erleiden die Gemeinden großen Schaden. Wenn man sich nun bei den Forstämtern erkundigt, woran es denn fehlt, warum diese Abschätzungen, die durch die Taxatoren vorgenommen worden sind, nicht endgültig geregelt werden, dann bekommt man immer den Bescheid, daß die Arbeiten bei der vorgesetzten Behörde liegen und bis jetzt noch nichts zurückgekommen ist. Es fehlt dort vielleicht am Personal. Ich möchte dringend bitten, daß mit dieser Verschleppung, die sich jahrelang hinauszieht, aufgeräumt wird und daß man den Abgabesatz der Gemeinden, wenn er umlaufend ist, in dem Sinne regelt, wie es tatsächlich notwendig ist.

Gleichzeitig hätte ich noch eine Beschwerde einer Gemeinde. Es betrifft unsere Gemeinde Linkenheim. Dieselbe hat vor einigen Wochen durch Gemeindebeschluss festgelegt, daß die Kulturanlagen in ihrem Walde abwechselungsweise durch die Bürger in uneigennütziger Weise, d. h. in der sogenannten Frohnd, ausgeführt werden sollen. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren außerordentlich große Ausgaben gehabt und glaubt deshalb zu diesem Vorgehen berechtigt zu sein. Nun möchte ich dieser Frohnd, die ja ins Mittelalter und ins Altertum zurückführt, das Wort nicht reden. Aber wenn sie von der Gemeinde versuchsweise einmal eingeführt wird und das Forstamt in Bruchsal diese Handhabung verbietet, so ist dieses Verbot ein Eingriff in die Selbstständigkeit der Gemeinden. Wir müssen vor allen Dingen berücksichtigen: zum Setzen der Waldpflanzen gehören keine gelehrten Leute. Derjenige Bauersmann, der in der Lage ist, seine Mohrrüben oder sein Kraut zu setzen, der ist auch in der Lage, die Waldpflänzchen zu stecken. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß fast jedes Jahr andere Leute in den Wald kommen, um die Pflanzen dort zu stecken. Ich möchte deshalb bitten, wenn die Angelegenheit vielleicht an die höheren Instanzen kommt, daß die Großh. Regierung dem Versuch der Gemeinde Linkenheim nichts in den Weg legt.

Abg. Pfeifferle (natl.): Ehe ich einige Wünsche, die mir aus meinem Wahlbezirk nahegelegt worden sind, hier zur Sprache bringe, möchte ich auch zu den allgemeinen Fragen einige Ausführungen machen.

Ich möchte zunächst meine Befriedigung darüber aussprechen, daß die Großh. Regierung auch diesmal wieder im Budget weitere etatmäßige Stellen für zweite Forstbeamte vorgesehen hat. Es ist das sehr zu begrüßen und entspricht einem Wünsche, der in diesem

Hohen Hause schon zu wiederholten Malen zum Ausdruck gebracht wurde. Auch ich habe mich schon auf früheren Landtagen dafür verwendet. Wie aus dem Bericht zu ersehen ist, der Prozentsatz der etatmäßigen zu den nicht-etatmäßigen Beamten dieser Kategorie nunmehr ein besserer geworden; aber ich möchte doch dem Wünsche Ausdruck geben, daß die Großh. Regierung auf diesem Wege fortzuschreiten und auch in Zukunft dafür sorgt, daß die Verhältnisse hier noch bessere werden. Denn nach dem Berichte müssen diese Herren 10 bis 11 Jahre warten, bis sie endlich als Oberförster angestellt werden, eine Zeit, die außerordentlich lang ist, wenn man die Vorstudien bedenkt, die diese Herren durchzumachen haben.

Sehr interessant wäre es für die Herren Forstbeamten und auch für die Allgemeinheit, wenn die Großh. Regierung über den Stand der Ausbildungsfrage des höheren Forstpersonals uns Auskunft geben würde, eine Angelegenheit, die von dem badischen Forstverein schon verschiedene Male in Versammlungen erörtert worden ist und auch im letzten Landtage zur Sprache kam. Es wäre erwünscht zu erfahren, ob die Großh. Regierung inzwischen zu der Sache Stellung genommen hat, ob sie es sich schon überlegt hat, in welcher Weise sie diesem Wünsche entgegenkommen will oder kann. Der Herr Berichterstatter hat allerdings gemeint, es wäre bei der jetzigen Finanzlage nicht möglich, auf die Sache einzugehen. Eine derartige Angelegenheit erlebte ich aber nicht von heute auf morgen. Die Großh. Regierung muß diese Sache erst einmal genau prüfen, und bis diese Erwägung dann etwa zur Tat wird, kann die Finanzlage wieder eine bessere sein.

Es sind ja von dem bad. Forstverein verschiedene Vorschläge gemacht worden, zunächst der Vorschlag, die Forstschule auf die Hochschule zu verlegen oder, wenn dieser Gedanke aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden kann, unter Aushebung der jetzigen Forstabteilung der technischen Hochschule den jungen Forststudenten die freie Wahl zu lassen, an welchen entsprechend eingerichteten Hochschulen sie ihre theoretische Ausbildung suchen wollen.

Was die Gebäulichkeiten, die hier im außerordentlichen Etat angefordert worden sind, betrifft, so hat der Herr Berichterstatter ja darauf hingewiesen, daß die Bedenken die wir in der Budgetkommission gehabt haben, durch die Erklärung der Großh. Regierung zerstreut worden sind, was die Fortwärtshäuser anbelangt, besonders deshalb, weil sie etwas weit ab vom Verkehr liegen, was großen Bauaufwand erfordert. Diese Erklärung hat die Budgetkommission veranlaßt, ihre Bedenken fallen zu lassen und erteilte nachträglich ihre Zustimmung. Bezüglich des Dienstgebäudes in Rehl möchte ich dem Wünsche Ausdruck geben, daß man diesem ganzen Gebäude, wenn man auch sparsam vorgeht, ein gefälliges Äußere geben möge.

Der Herr Kollege Rehm hat bereits bei Beratung des Etats des Innern auf den Pflanzenschutz hingewiesen. Der Schutz der seltenen Pflanzen ist sehr wünschenswert. Ich muß dankbar anerkennen, daß die Gr. Regierung nach der Richtung schon tätig gewesen und daß schon nach dieser Richtung vielerlei geschehen ist. Bei uns am Kaiserstuhl z. B., wo ja sehr viele Orchideen zu Hause sind, hat man schon längst dafür gesorgt, daß wenigstens der gewerbsmäßige Verkauf, wie er früher besonders in Freiburg stattgefunden hat, wo die Pflanze gleichzeitig mit dem Knollen verkauft worden ist, untersagt wurde. Insofern ist schon eine Besserung eingetreten; das ist auch sehr wünschenswert, damit diese schönen Pflanzen nicht immer seltener werden zum Bedauern aller Naturfreunde. Von besonderer Wirkung dürfte es sein, wenn alljährlich im Frühjahr die Verbote wieder bekannt gemacht

werden und dem unteren Forstpersonal insbesondere immer wieder eingeschärft wird, darauf zu achten, daß diese Bestimmungen eingehalten werden. Wenn ich von dem Schutz der Pflanzenwelt in den Wäldern rede, so will ich aber den Wald dem Publikum durchaus nicht veriperrt haben. Der Wald ist ja für jeden Menschen ein Platz der Erholung. Auch bezüglich des Beeren sammels sollte den ärmeren Volksklassen möglichst entgegengekommen werden. Aber das eine schließt ja das andere nicht aus. Gerade in der Zeit, in der das Beeren sammeln stattfindet, und in der Zeit des Frühlings, wo die schönen Pflanzen hervorsprossen, sollten die unteren Forstbeamten ein besonderes Augenmerk auf diese Schutzmaßnahmen haben. Man kann das eine gestalten und doch das andere verbieten und wird so nach allen Seiten gerecht. (Sehr richtig!)

Neben dem Schutz der Pflanzen ist es dann der Vogelschutz, den ich noch einmal hier betonen möchte. Es wurden von anderer Seite schon beim Etat des Ministeriums des Innern Vorschläge zu seiner Durchführung gemacht. Ich kann mich denselben im allgemeinen anschließen, und wäre es insbesondere im Interesse unseres Obstaues gelegen, den Vogelschutz zu pflegen. Nicht nur die bösen Vögel sind es, die hinausgehen und die Vogelnester zerstören, auch in der Tierwelt selbst haben unsere Singvögel sehr starke Feinde. Wenn man die Raubvögel insbesondere möglichst dezimiert, dann kann hier vieles geschehen, und es könnte gerade die Forstverwaltung hier recht energisch vorgehen. Der Kabe und die Krähe sind vor allem auch den Singvögeln sehr gefährlich. Ich muß dankbar anerkennen, daß vom Bezirksamt Mühlheim eine Verfügung erlassen worden ist, die auf die Vertilgung dieser unseren Singvögeln so gefährlichen Vögel abzielt, ein Erlaß, nach welchem die Feldhüter beauftragt wurden, den Abschluß der Krähen und Raben vorzunehmen. Dieser Vorgang verdient gewiß Nachahmung im Interesse unserer Singvögel.

Die Regiejagd hat mein Herr Vorredner in ausführlicher Weise behandelt, sodaß ich mich kurz fassen kann. Die Groß-Forstverwaltung ist deshalb dazu übergegangen, die Regie einzuführen, weil sie, wie sie jetzt sagt, trotz der Bestimmungen des Jagdgesetzes ihre Forsten vor allzu großem Wildschaden nicht schützen konnte. Es ist dadurch der Beweis geliefert, daß unser Jagdgesetz einer Aenderung bedarf, wofür auch ich schon wiederholt eingetreten bin. Ich bin deshalb zum Teil seither Gegner der Regiejagd gewesen, weil dadurch der Domänenfiskus, der größte Grundbesitzer des Landes, der der einfluhrichste Unterstützer für eine andere Gestaltung des Jagdgesetzes im Interesse der Gemeinden hätte sein können, damit einfach für eine derartige Regelung ausscheidet.

Ich will zugeben, daß durch den Regiejagdbetrieb unter Umständen für den Waldschutz gut gesorgt werden kann, aber ein vollkommener Schutz gegen den Wildschaden im Walde ist er auch nicht. Wenn der Förster ein wirklicher Jagdliebhaber ist, hat er auch ein Interesse daran, einen Wildstand zu haben. Schon aus diesem Grunde wird das nicht ein vollkommener Schutz sein. Es gibt allerdings eine Anzahl unserer Forstbeamten, die durchaus keine Jäger sind, die kein besonderes Interesse daran haben, und ein anderer Teil will lieber eine eigene Jagd betreiben, als die Jagd auf Rechnung der Domäne betreiben. Da darf man also überlegen, ob es erwünscht ist, daß die Regie noch weiter eingeführt wird. Wie aus dem Bericht ersichtlich, legt die Forstverwaltung nur Wert darauf, daß die Forstbeamten als Sachverständige in Jagdsachen durch den Regiejagdbetrieb ausgebildet werden.

Ich habe seither geglaubt, daß es durchaus nicht notwendig ist, daß der Forstmann auch Jäger ist. Ich

finde es sehr natürlich, wenn er hierfür eine Vorliebe hat; aber ich meine die ganze Art und Weise des Forstbetriebes und dessen großer Erfolg haben seither gezeigt, daß unsere Forstmänner, ob sie Jäger waren oder nicht, ihres eigentlichen Berufes ausgezeichnet gewaltet haben, und daß unsere Domänen wirklich schöne Erträge abwarfen.

Wenn die Forstverwaltung aber eine derartige Ausbildung im dienstlichen Interesse gelegen erachtete, so hätte man beim Uebergang zum Regiebetrieb einen andern Weg einschlagen sollen, als tatsächlich geschehen ist, und hätte man erklären müssen, die Einführung des Regiebetriebes ist im dienstlichen Interesse geboten. So haben wir aber im Jahre 1900 erst eine einzige Regiejagd eingerichtet und wurde damals gesagt, daß dies eine Ausnahme sei und eine Ausnahme bleibe. Heute haben wir dagegen schon eine ganze Reihe von Bezirken, in welchen der Regiebetrieb eingerichtet ist, und wenn so weitergeschritten wird, wird es nicht lange währen, bis alle Domänenjagden im Regiebetrieb sind.

Sobiel für heute über die Regiejagd; was die anderen Jagdverhältnisse anbelangt, so werde ich später Gelegenheit nehmen, mich weiter darüber auszusprechen.

Anerkennen will ich, daß die Groß-Forstverwaltung dadurch, daß sie im größeren Umfang Kunstdünger auf ihren Wiesen ausstreut, außerordentlich viel zur Förderung der Landwirtschaft beiträgt. Es ist eine Reihe von Jahren her, daß ich selbst das angeregt habe. Es ist seither in namhafter Weise damit vorgegangen worden; durch diese Düngung wird nicht nur eine namhafte Erhöhung der Domäneneinkünfte erzielt, sondern auch insbesondere dem Landwirt, der nunmehr auf demselben Grundstück größere Mengen Futter wegführen kann, eine prozentuale Verringerung seiner Erntekosten gesichert. Alljährlich wird der Umfang dieser Düngungen veröffentlicht, woraus hervorgeht, daß die Anwendung des Kunstdüngers von Seiten des Domänenfiskus recht großen Umfang angenommen hat. Ich möchte dies lobend anerkennen und bitten, daß man auf diesem Wege weiter schreitet.

Zum Schluß möchte ich auch zwei Wünsche aus meinem Wahlbezirk vorlegen; der eine ist mir seinerzeit bei einer Versammlung in Rindringen nahegelegt worden und bezieht sich auf die Art der Abhaltung der Holzversteigerungen. In früheren Jahren haben alle Holzversteigerungen im Walde stattgefunden; später ging man dazu über, die Holzversteigerungen in den Rathäusern oder Wirtshäusern in der Nähe des Waldes abzuhalten. Tatsache ist aber, daß diese Versteigerungslokale manchmal eine Stunde oder gar noch weiter von dem Holzplaz weg sind und viele Käufer dadurch große Zeitverluste haben. Beginnt die Versteigerung morgens schon frühzeitig, sind die Kaufstiehaber oft genötigt, schon Tags zuvor die Holzvorräte anzusehen. Dann sollen auch dadurch schon Verwechslungen zwischen den Losen vorgekommen sein, was zu unliebsamen Dingen geführt haben soll. Früher haben sich die Liebhaber das Holzlos angesehen, haben sich vor dasselbe hingestellt und wenn der Zuschlag erfolgte, war der Käufer sicher, daß er das richtige Los erhalten hat. Ich halte diesen Wunsch daher nicht für unbegründet und möchte die Groß-Forstverwaltung bitten, die Sache im Auge zu behalten und einer wohlwollenden Erwägung zu unterziehen.

Sodann ist mir noch ein Wunsch aus der Amtsstadt Emmendingen mitgeteilt worden. Die Stadtverwaltung hat im letzten Jahre zwischen dem Kirchplatz vor der restaurierten evangelischen Kirche und zwischen der Straße längs der katholischen Kirche einen Fußweg hergestellt, eine Passage, die sehr viel begangen wird und

allgemein begrüßt wurde. Aber in diesen Gehweg zieht sich der alte Waschküchenbau des Pfarrhausanwesens etwas hinein, was sehr unschön ist. Es wäre wünschenswert, daß hier eine Aenderung einträte, indem man diesen alten Waschküchenbau an eine anders geeignete Stelle des Anwesens transferiert. Andererseits könnte damit vielleicht gleichzeitig die Beseitigung eines anderen Mißstandes verbunden werden:

Das Spital Emmendingen hat nämlich grundbuchmäßig das Recht, das Abwasser des Spitals in einem offenen Gräbchen durch den Pfarrgarten hindurchfließen zu lassen. Das kann zu Unzuträglichkeiten führen und ist auch in sanitärer Beziehung nicht ganz unbedenklich.

Soweit ich unterrichtet bin, wäre die Stadt wohl geneigt, auf das derzeitige Wasserrecht zu verzichten, wenn gleichzeitig mit der Waschküchenangelegenheit eine gemeinschaftliche Wasserablenkung durchgeführt würde.

Ich möchte die Großh. Regierung bitten, dieser Sache einmal näher zu treten. Ich glaube, daß sich leicht eine Verständigung erzielen lassen wird, was sowohl im Interesse des Pfarrhauses als der Stadtgemeinde wäre.

Hg. Birkenmayer (Zentr.): Das, was ich zunächst hier vorzutragen habe, gehört eigentlich zur Spezialdebatte; aber weil ich dort keinen entsprechenden Paragraphen finde, um es vorbringen zu können, bin ich genötigt, jetzt schon in der Generaldebatte das Wort zu nehmen. Es handelt sich um eine Angelegenheit aus meinem Wahlkreis, und zwar aus der Stadt Säckingen, nämlich um die nicht mehr länger zu verschiebende Ausbesserung an der St. Fridolin-Pfarrkirche in Säckingen. Schon längere Zeit wartet man darauf, daß endlich diesem dort zurzeit bestehenden großen Mißstand abgeholfen wird, aber leider ist es seither noch nicht geschehen. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, schon mehrmals an Ort und Stelle mich davon zu überzeugen, daß diese ehrwürdige Kirche wenigstens äußerlich in einem schlimmen Zustand ist.

Ich bringe dies hier vor gelegentlich der Beratung des Domänenbudgets, weil nach Aufhebung des fürstlichen Damenstiftes in Säckingen das Vermögen desselben an das Domänenärar übergegangen ist; das Domänenärar ist infolgedessen Rechtsnachfolger jenes Stifts und hat auch die Pflicht, die nötigen Ausbesserungen vornehmen zu lassen. Es ist dies eine zivilrechtliche Verpflichtung, welche erfüllt werden muß; das Großh. Domänenärar befindet sich in dieser Beziehung in der Rolle des Schuldners, der zu einer zivilrechtlichen Leistung verpflichtet ist. Es gibt da meines Erachtens keine Weigerung, und wenn vielleicht gesagt werden sollte: Wir haben jetzt nicht genug flüssige Gelder, so würde das keine Einrede sein, die von einem Richter zugelassen werden würde. Man muß eben so viel Geld sich beschaffen, daß man seinen Verpflichtungen nachkommen kann, und da der Betrag kein besonders hoher ist, so habe ich keinen Zweifel, daß die Domänenkasse schon so viel Mittel hätte, auch jetzt noch in einem Nachtragsbudget die nötige Summe anzufordern. Ist dies aber nicht der Fall, so ist es leicht zu machen, daß die Amortisationskasse der Domänenkasse ein entsprechendes Darlehen gibt. Es wäre sehr zu bedauern, wenn nicht noch in diesem Sommer oder Spätjahr die Sache fertig gemacht würde und wenn nochmals ein Winter darüber hingehen würde.

Es ist aber auch in haulticher Beziehung absolut notwendig, daß sofort Hand angelegt wird, um diese Mißstände an der Kirche zu beseitigen. Die Türme und der Vorderbau sind in recht schönem Zustande; um so mehr aber ist es auffallend und betrübend, wenn man sieht, wie die äußeren Seitenmauern und die äußere Mauerseite des Chors in einem deplorablen Zustand

sind, ebenso wie auch einzelne Teile des Daches auch die Fenster und die Färbung. Wenn so jahrelang ohne Reparaturen Wind, Schneesturm und Regenwetter immer ungehindert auf den Bau einwirken, so kann man sich denken, welche Färbung er bekommt. Dies ist allerdings mehr äußerlich, schwerer aber wiegt, daß schon ganz bedeutende Risse in den Wänden vorhanden sind, die immer tiefer werden, je länger man mit der Ausbesserung wartet und nicht nur Risse, sondern auch Löcher. Dadurch ist doch wohl der Beweis geliefert, daß das keine bloßen Schönheitsfehler mehr sind, sondern daß der Bau mehr und mehr Not leidet und daß die Hauptsubstanz des Baues angegriffen wird. Es entsteht aber nicht bloß dem Bau an sich ein Schaden, sondern es ist das Staatsvermögen geschädigt, weil es ein Teil des Vermögens des Domänenärars ist. Aus allen diesen Gründen wäre die Regierung doch gewiß veranlaßt, so schnell es geht, in dieser Beziehung einzuschreiten, und ich glaube, daß die Herstellung dieser wünschenswerten Reparatur zur Zeit auch keine schwierige sein wird, wohl aber schwieriger wird, je länger man wartet.

Es kommt noch ein weiterer Punkt dazu, nämlich die Pietät und Rücksicht auf die historische Entwicklung der Sache. Diese ehrwürdige schöne Kirche, die im Innern prachtvoll hergestellt ist, ist gebaut worden in der Mitte des 18. Jahrhunderts; die ganze Erinnerung der Bevölkerung aber knüpft in dieser Beziehung, was die Kirche, den Gottesdienst und die Feste betrifft, an uralte Erinnerungen an; an die Zeit, wo der heilige Fridolin, der Glaubensbote der Alemannen, am Oberrhein in der Gegend gewaltet hat. Es ist auch die jetzige Kirche ein Bau, zu dem das Volk mit aller Pietät emporblickt und zu dem es mit aller Andacht Jahrhunderte hindurch alljährlich zu einem besonderen Feste, nämlich dem des heiligen Fridolin hinpilgert. Ich war auch dieses Jahr wieder dabei; es waren etwa 12 000 Besucher da aus dem Schwarzwald, dem Rheintal diesseits und jenseits, aus dem Aartal, den Schweizer Bergen und Thälern, auch aus dem Glarner Land war eine Deputation anwesend, und wenn die vielen Leute zur Verehrung des heiligen Fridolin kommen, so ist das zu gleicher Zeit ein großes Verbrüderungsfest unter den Alemannen südlich und nördlich des Oberrhheins, unter den Schweizern und Oberbadenern; beide dürfen sagen: Es ist unser Fridolin. Von weitem her grüßen die stattlichen Türme der Kirche und da denken die Leute folgerichtig, das ganze Gotteshaus werde in demselben schönen Zustand sein; wenn sie aber auf den Kirchenplatz kommen, sind sie sehr enttäuscht, denn sie sehen das Portal und Türme schön ausgestattet, die Seitenwände aber in dem schon geschilderten Zustand.

So darf das nicht bleiben. Man käme in Verlegenheit, wenn die Leute, insbesondere die Schweizer fragen würden: warum läßt man die schöne Kirche in einen solchen Zustand geraten? wer ist schuld? wer muß diesen Zustand ausbessern? und man antworten müßte, daß die Regierung hierzu verpflichtet ist!

Es ist mir auch gesagt worden, daß der ganze Aufwand sich auf eine verhältnismäßig geringfügige Summe besieffert, auf 16 000—20 000 M. Das ist also angeichts anderer Ausgaben ein minimaler Satz und ich hoffe, daß man ihn noch in diesem Jahre beibringen kann. Ich bitte also die Großh. Regierung, durch ein Nachtragsbudget diese gewiß nicht zu große Summe noch anzufordern, und ich bin fest überzeugt, daß kein einziges Mitglied im ganzen Hause ist, welches eine Verweigerung anspricht.

Ich will noch auf einiges, was die Herren Vordner Duffner und Pfefferle ausgeführt haben, mit wenigen Worten eingehen. Zunächst hat der Herr Kollege Duffner gesagt, man solle, insofern es sich um

Bauten für Forstwärte handelt, nicht knauserig sein. Dafür bin ich auch, und ich meine, man hat in der Budgetkommission etwas gar zu strenge Saiten aufgezoogen, wenn man einen Grund zu haben glaubte, um nachzuprüfen, ob ein solcher Bau nur 12 000 und nicht 14 000 M. kosten soll. Das kann man zum Voraus überhaupt gar nicht berechnen. Das weiß jeder, der mit Bauten zu tun hat und einen Voranschlag aufstellen lassen muß, daß es auf so kleine Differenzpunkte gar nicht ankommen kann. Nehmen Sie einmal an: der Landtag genehmigt diese 12 000 Mark und in dem Augenblick, wo der Bau vorbereitet wird, schlagen z. B. die Bauhölzer auf; so würde das ohne weiteres die Bau Summe hinauf treiben. Das ist von vornherein gar nicht auf den Pfennig festzusetzen.

Ich freue mich, daß der Herr Kollege Duffner noch gesagt hat: man solle gerade diese Forstwarthäuser so bauen, daß der Oberförster, wenn er dorthin kommt, auch noch einen Raum zu seinen Amtsfunktionen bekommen kann; denn er wohnt oft sehr weit davon entfernt. Ich möchte dem Kollegen Duffner aber sagen, daß zu meiner Freude dieser Wunsch bei dem zu meinem Wahlkreis gehörigen Forsthaus in Wehr im vorliegenden Budget schon erfüllt wird; ich würde auch nichts dagegen haben, wenn es bei den anderen Forstwarthäusern auch berücksichtigt wäre.

Was jetzt und auch in der Landwirtschaftsdebatte über den Vogelschutz gesagt worden ist, ist alles recht schön, ich kann mich an die Zeit vor zehn und zwölf Jahren erinnern, wo auch ich dasselbe hier vorgebracht habe, allerdings nicht in so eleganten Worten, wie es eben geschehen ist, sondern in einer etwas derberen Art; genügt hat es weiter nichts, als daß ich ein Anerkennungs schreiben von einem Vogelschutzverein bekommen habe (Heiterkeit).

Wir müssen da unterscheiden zwischen dem, was im Ausland, über den Alpen drüber, und dem, was bei uns in dieser Sache gesündigt wird; beides ist leider schwer zu tadeln. In Italien werden unsere Singvögel, wenn sie schwach über die Alpen hinübergekommen sind, weggefangen und zu vielen Tausenden verspeist: namentlich die Lerche, die denn auch in letzter Zeit besonders abgenommen hat. Im Inland — oder nicht bloß im Inland, sondern auch in andern Staaten, besonders in Frankreich — besteht ein anderes Maffatre, das auch heute genannt wurde. Ich habe schon damals darauf aufmerksam gemacht, daß wenn die unglückselige Mode immer wieder aufkommt, daß diese Vögel auch noch zu Modezwecken hingemordet werden, wir dann eigentlich zuerst die Aufgabe haben, bei uns Ordnung zu schaffen, bevor wir uns über die Italiener beklagen; aber so sehr ich die Pflichten der Galanterie schätze (Heiterkeit), muß ich doch sagen: wenn unser „schönes Geschlecht“, unser „zartes“ Geschlecht, das so gern von den „lieben Vögeln“, von den „zärtlich singenden Vögeln“, von den Vögeln, den „Liebesboten“ hört und liebt, trotzdem gemordete Vögel auf seinen Hüften trägt, dann beteiligt sich dieses zarte Geschlecht am Vogelmord und versündigt sich zugleich an einem hervorragenden Teil des Nationalvermögens. Mit Freude habe ich vonseiten des Herrn Kollegen Duffner gehört, daß in dieser Beziehung die praktischen Amerikaner einen Schritt weiter gegangen sind, daß sie sich nicht bloß mit Klagen über die Mißstände begnügen, sondern daß sie auch verboten haben, daß solche Vögel gekauft, verkauft oder technisch verwendet werden dürfen; so lange nicht auch wir da zu kommen, so lange werden auch bei uns diese Klagen immer im Winde verhallen.

Dann ist vom Herrn Kollegen Pfefferle gesagt worden, daß unter den niederen Tieren eben auch Feinde der Vögel seien. Ja, das ist richtig, das war aber von

jeder der Fall so (Heiterkeit), auch ehe diese Mode gegolten hat. Man hat früher aber dieses Abnehmen der Singvögel trotz der Raubtiere und Raubvögel nicht so gespürt; und mit den Raubvögeln kann man auch aus andern Gründen nicht geradezu aufräumen. Der Raubvogel ist dem Landwirt nützlich: er frißt viel Ungeziefer im Felde weg, und ich möchte nicht empfehlen, ohne weiteres ihn auszurotten.

Was den Raben betrifft, so könnte ich dem Herrn Kollegen Pfefferle hier beinahe beistimmen, obwohl in neuerer Zeit der Ruf des Raben wieder etwas gerettet worden ist. Ich habe erst in den letzten Tagen einen naturwissenschaftlichen Aufsatz gelesen, daß dieser schwarze Knabe vielfach zu „schwarz“ angestrichen worden ist (Heiterkeit). Allein, soweit meine Erfahrungen als früherer Jäger reichen, muß ich sagen: der Rabe ist ein gewissenloser Räuber — wenn man bei ihm von einem Gewissen reden könnte —; ich habe selbst oft zugehört, wie er diese kleinen Vögel auf eine grausame Art niedergehakt hat, und ihnen mit dem starken Schnabel die Hirnschale zerschmetterte. Sodann ist der Rabe auch an den Bächen der Fischzucht sehr schädlich. Der Rabe frißt tausende von jungen Fischen; besonders, wenn das erste Eis schmilzt und die Fischelein sich in der Gegend des Uferlandes gesammelt haben, dann kommen die Raben scharenweise und halten dort ihren verderblichen Schmaus. Ich kann aber nur sagen, die Frage, wie man gegen das Raubgetier einschreiten sollte, ist etwas schwierig. Wenn man dem Raben — der, wie Herr Pfefferle mit Recht gesagt hat, in neuerer Zeit riesig zugenommen hat — etwas zu Leibe geht, habe ich gar nichts dagegen. Er ist leider nur etwas schwer zu schießen (Heiterkeit); ich habe auch oft die Probe gemacht: auf den ersten Schuß trifft man vielleicht noch ein halbes Duzend und nachher gar nichts mehr; denn die Kameraden sind zu schlau (Heiterkeit).

Bezüglich der Jagd werden wir insofern, als es sich um eine Petition handelt, später noch sprechen können; aber was die Regiejagd betrifft, über die ja heute schon gesprochen worden ist, möchte ich dem Gesagten doch noch eine Kleinigkeit beifügen. Es tut mir sehr leid, wenn ich hier meinem Freund und Kollegen Duffner in Bezug auf die Jagd entgegen treten muß. Ich habe davon ganz andere Ansichten als er. Man darf nicht so weit gehen, daß man annimmt, die Anhänger der Regiejagd wollten behaupten, diese Regiejagd sei etwas, was über alle Mängel und alle Schwierigkeiten hinaus hilft. So ist es durchaus nicht gemeint; auch die Regiejagd hat auch ihre Schattenseiten (Zuruf des Abg. Duffner: Sehr richtig! Heiterkeit). Schon vor etwa zwanzig Jahren lag in der Verpachtung der Jagd an die Oberförster aus freier Hand der Stein des Anstoßes und das war ja vorzugsweise dasjenige, über das frühere Landtage geklagt haben. Vielleicht hat der Großh. Regierung bei der Einführung der Regiejagd der Gedanke vorgeschwebt, daß dann jene Vorwürfe des „Protegierens der Oberförster gegenüber andern Steigerungslustigen“ durch Einführung der Regiejagd aufhören. Wenn dies der Fall ist, so müßte man das als ganz richtig anerkennen.

Sodann kommt aber noch ein anderer Punkt in Betracht. Ich habe bei einem mehr als 25jährigen Aufenthalt in Schwarzwalddgegenden doch auch eine Kenntnis von diesen Sachen bekommen: ich weiß, wie die Förster sich oft darüber beklagt haben, mit welchen großen Schwierigkeiten sie zu kämpfen haben, um eine Forstkultur, eine Saatschule, eine Baumschule, eine junge Kultur anzulegen und dieselbe sicher zu halten vor dem Wild, welches die jung gesetzten Pflanzen gern aufrißt. Das ist mit der Zeit ein sehr großer Schaden für den Landwirt; denn man muß mit der Aufsicht immer wieder

von vorne anfangen und kommt leicht mit dem ganzen Kulturplan in Rückstand.

Wenn der Wildstand durch die Regiejagd vermindert wird — und es ist mir bestätigt worden, daß durch die Einführung der Regiejagd dafür gesorgt wird, daß der Wildstand keine zu hohe Ziffer erreicht —, dann bin ich ganz und gar dafür, daß wir noch eine längere Zeit die Proben fortsetzen. Es liegt gerade im Interesse des betr. Bezirksvorstehers, des Oberförsters, daß er die Jagd ausüben kann, daß aber auch sein Wald den nötigen Schutz vor Wildschaden hat. Das ist allerdings oft schwer in Einklang zu bringen.

Hiermit komme ich an den anderen Punkt, den ich nur kurz berühren will: ob es zweckmäßig ist, daß nur badische Landeseinwohner berechtigt sein sollen, als Pächter aufzutreten. Dagegen muß ich im Interesse der von mir vertretenen Schwarzwaldgemeinden am Oberrhein oben energisch auftreten. Wir haben dort zum Teil sehr große Jagdpächterträge, sehr große Pachtzuschüsse. Wenn man aber diejenigen, die jetzt die Pächter sind, abweist, bin ich fest überzeugt, daß diese Jagdpachtzuschüsse nicht mehr so hoch sein werden. Einheimische Jäger gibt es wenige, die bereit wären, so viel zu zahlen, wie die reichen Baseler und Züricher Herren, die als Pächter herüberkommen. Wenn jetzt hohe Beträge als Jagdpacht bezahlt werden, und sie würden im Laufe einiger Jahre heruntersinken, dann hätte man den Gemeinden keinen Gefallen getan.

Dies Experiment können wir nicht machen. Was den Wildschaden betrifft, so kann sich die Gemeinde in dem Pachtvertrag dagegen sichern, und was das Ueberhandnehmen des Rehwildes betrifft, so haben wir Mittel genug dagegen. Es ist im Gesetz vorbehalten, daß durch die Polizeibehörde das Abschließen angeordnet werden kann.

Forst- und Domäneninspektor Geh. Rat Dr. Meinhard: Ich wende mich gleich zum strittigsten Punkte der heutigen Debatte, zur Frage der Regiejagd. Selbst auf die Gefahr hin, Ihnen längst Bekanntes und oft Gesagtes zu wiederholen, betone ich, daß die Forstverwaltung im Interesse des Waldes darauf Gewicht legen muß, Forst- und Jagdverwaltung in einer Hand zu vereinigen, einmal im Interesse der Waldwirtschaft, damit kein zu großer Wildstand herangezogen wird; dann aber auch in erzieherischem Interesse: der Forstbeamte soll seiner Arbeitsstätte tunlichst nahe gerückt werden, ein berufsfreudiger und körperlich gestärkter Försterstand soll herangezogen werden. Wie ist dieses Ziel zu erreichen? Wir können unsere Forstamtsvorstände nicht darauf verweisen, daß sie Jagden pachten sollen. Heute hat es durch verschiedene Erörterungen hindurchgeklungen, wie hoch die Pachtzinsen im Laufe der Zeit geworden sind, zuletzt hat der Herr Abg. Birkenmayer Mitteilungen über die Höhe der Pachtzinsen im oberen Rheintal gemacht. So sind unsere Forstbeamten nicht gestellt, daß wir sie auf die Erpachtung solcher Jagden verweisen können. Wir können aber auch nicht den Wunsch haben, daß sie in ausgedehnter Weise als Gasschützen ihre jagdliche Tätigkeit ausüben, weil immer Raum für den Verdacht bleibt, daß sie Schäden in den Waldungen nicht bemerken wollen, um sich ihrem Wirt gegenüber gefällig zu erweisen.

Man hat lange schon gewünscht, daß andere Wege beschritten werden müssen, um den Forstbeamten die Jagdausübung zu ermöglichen. Man hat sich jahrzehntelang mit Dienstjagden beholfen. Man hat, wie der Herr Abg. Duffner es als erstrebenswert bezeichnet hat, Jagdbezirke als Dienstjagden um mäßigen Preis den Forstbeamten in Pacht gegeben. Man hat sich aber zu

feiner Zeit die Mängel dieses Systems verhehlt: Es ist namentlich immer möglich gewesen, den Vorwurf zu erheben, daß die Forstbeamten dadurch pekuniäre Vorteile erhalten, für die im Rahmen unserer Etat- und Beamten-gesetzgebung kein Raum mehr ist. Es kam noch weiter dazu, daß die Forstamtsvorstände ihre Dienstjagden nicht betreiben konnten, ohne daß sie das ihnen untergebene Personal, auch die Forstwärter, in erheblichem Maße zur Hilfeleistung in ihrem persönlichen Interesse heranzogen. Hier war ein dunkler Punkt gegeben, den wir beseitigt sehen wollten. So sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß es am besten sei, wenn wir dem Beispiel anderer Staaten folgen und die Selbstbewirtschaftung der domänenärztlichen Jagden einführen. Der Herr Abg. Duffner hat von Preußen gesprochen; er hätte beifügen können, daß auch Bayern, Elsaß-Lothringen und Württemberg hier vorbildlich vorgegangen sind.

Ich möchte dabei auf einen Vorwurf zurückkommen, der schon vor zwei Jahren erhoben worden ist, und der heute wieder aus den Worten des Herrn Abg. Pfefferle herausgeklungen hat: die Regierung habe nicht loyal gehandelt, indem sie nicht ihren ganzen Plan gleich den Ständen bekannt gegeben habe. Der Plan ist eben neu. Als wir die Domänenjagd in Mähren in Regie genommen haben, war noch nicht davon die Rede, daß noch weiteres Gebiet einbezogen werden soll. Erst allmählich haben sich die Klagen darüber gehäuft, daß sehr große Schäden in unseren Waldungen durch den Wildstand entstehen. Unsere Referenten haben diesem Mißstand ihre Aufmerksamkeit zugewendet, und es hat sich ergeben, daß wir bei der Verpachtung unserer Jagden trotz der Höhe der Pachtzinsie schlechte Geschäfte gemacht haben. Denn einmal mußten wir davon noch Mittel für Schutzvorrichtungen bei einzelnen Kulturen abziehen, und dann standen diesen hohen Pachtzinsen noch höhere Zuwachsverluste gegenüber.

Damit war ein weiterer Grund für uns gegeben, der Einführung des Regiebetriebs näher zu treten. Ich habe, als vor zwei Jahren die Frage der Regiejagden erörtert wurde, die Verhältnisse der Thenenbacher Allmend dargelegt. Ich kann heute noch einige andere typische Fälle schildern. Unter den Jagden, die wir in eigene Regie genommen haben, befindet sich auch die Jagd in der Lufthard. Das Jagdgebiet hat einen Flächeninhalt von 4385 Hektar; es brachte uns einen Pachtpreis von 11 000 Mark. Es war kein leichter Entschluß für uns, auf diese Einnahme zu verzichten. Es war uns aber bekannt geworden, daß erhebliche Wildschäden vorhanden seien, und bei einer Besichtigung des Waldes durch die an der Sache beteiligten Referenten des forstlichen Kollegiums erwies sich jene Mitteilung als zutreffend. Anschließend an diese Besichtigung wurde von unseren Sachverständigen der Zuwachsverlust berechnet. Als niederster Betrag wurden 13 000 Mark rund ermittelt. Und nun frage ich, können wir die Verantwortung für eine solche Defizitwirtschaft übernehmen, eine Wirtschaft, die bei der Einnahme von 11 000 Mark ein Verlust von mindestens jährlich 13 000 Mark gegenüber steht? Hier im Zimmer der Regierungskommisäre liegen einige kleine Bäumchen, die wir die Herren, die sich dafür interessieren, zu besichtigen bitten. Es ist festgestellt worden, daß eines dieser Bäumchen — eine Eiche — ein Alter von 12 Jahren hat, es sollte also etwa drei Meter hoch sein, es hat aber nicht einmal eine Länge von einem Meter. Die oberen Schosse allein haben sich gut entwickelt, sie datieren aus der Zeit, in der wir die Jagd in Regie genommen haben. Das ist ein typischer Fall, ich kann aber noch einen anderen beifügen:

Wir haben die Jagd im Thenenbacherwald in Regie übernommen. Das Jagdgebiet hat eine Größe von 655 Hektar. Wir haben dafür einen Pachtzins von 670 M. bisher bekommen. Da wir im Durchschnitt jährlich einen

Aufwand für Kulturschutz von 430 Mk. hatten, ergab sich eine Einnahme von 240 Mark. Es haben aber unsere Referenten berechnet, daß uns infolge des hohen Wildstandes ein Zuwachsverlust von 100 Festmeter jährlich entstanden ist. Wenn wir diese 100 Festmeter zu 900 Mk. rechnen, so bleibt uns ein Verlust von 660 Mk. jährlich. Derartige Zustände können wir nicht fortbestehen lassen.

Der Herr Abg. Duffner hat bei seiner Volemik gegen die Regie jagd das Jägerinteresse betont; er hat den Wunsch ausgesprochen, daß man das Wild nicht aus den Wäldern vertreiben solle. Bei seinen interessanten Ausführungen habe ich mich nur fragen müssen, wo bleiben denn die Bauern? Unmittelbar neben dem Wald liegt landwirtschaftliches Gelände, und dasselbe Wild, das im Walde unsere Eichen, Buchen, Eichen und Weißtannen abweidet, kommt auch heraus auf diese landwirtschaftliche Fläche, und verursacht dort viel größeren Schaden, als es im Walde anzurichten imstande ist. Nun werden Sie sagen, wenn der Bauer ein so großes Interesse daran hat, daß die Jagd in Regie übernommen wird, warum ist er denn nicht schon lange bei der Regierung in der Sache vorstellig geworden? Das würde ein psychologisches Rätsel sein, wenn man nicht einen Zug in der Eigenart des Bauern in Betracht ziehen würde: Der Bauer ist eben ein sehr langmütiges Wesen (Geiterkeit). Ja, ich möchte sagen, seine Langmut übersteigt manchmal das wünschenswerte Maß. Im badischen Oberland haben wir bei zwei Jagdbezirken erwogen, ob sie in Selbstbewirtschaftung zu übernehmen seien; als unsere Referenten an Ort und Stelle waren, stellte sich heraus, daß die beteiligte Bevölkerung eine Verminderung des Wildstandes dringend wünsche; sie hat aber gleichwohl die Behörden, die wohl hätten Abhilfe schaffen können, nicht in Anspruch genommen.

Ich habe aus den Worten des Herrn Abg. Duffner herausgehört, daß in Jägerkreisen eine gewisse Aufregung darüber herrscht, daß wir einzelne Jagden der öffentlichen Verpachtung entziehen; aber an eines ist dabei gar nicht gedacht worden, daß nur ein Jagdgebiet von etwa 10 000 Hektar von uns der öffentlichen Verpachtung entzogen worden ist. Diese 10 000 Hektar stellen etwa den 150. Teil der Fläche des Großherzogtums dar. Ich habe schon vor zwei Jahren, als das Forst- und Domänenbudget verhandelt worden ist, gesagt, daß die Sache mir etwas aufgehaucht zu sein scheint. Es ist mir dann erwidert worden, daß aus den kleinen Ziffern sich ergebe, daß nur einem kleinen Kreise von Personen ein Vorteil aus unserem Vorgehen erwachse. Das ist nicht zu bestreiten; wir machen uns eben nützlich, wo wir können. Dasselbe Recht, wie das Domänenräar haben die Gemeinden in bezug auf ihre Eigentumsjagden; es besteht aber ein tatsächlicher Unterschied: wir haben einen geborenen Jagdverwalter, während es den Gemeinden häufig hieran fehlt. In der Zeit, die ich im Bezirksdienste zugebracht habe, ist niemals ernstlich der Versuch gemacht worden, in einer Landgemeinde die Regiejagd einzuführen. Einmal verhandelte ich im Amte Nechl mit einem Bürgermeister hierüber, aber es stellten sich schwer zu überwindende Hindernisse entgegen, und die Sache wurde nicht weiter betrieben.

Ich möchte nun auf die anderen Bemerkungen noch eingehen, die heute vorgetragen worden sind. Aber ich bitte schon jetzt um Indemnität, wenn ich vielleicht nicht alle Punkte erörtere. Ein Füllhorn von Bemerkungen hat sich über mich ergossen (Geiterkeit) und manches wird vielleicht heute gar nicht mit der nötigen Vollständigkeit beantwortet werden können.

Der Herr Abg. Duffner hat den Wunsch ausgesprochen, daß wir den Weg, den wir vor zwei Jahren mit der Ver-

mehrung der Zahl der Forstämter eingeschlagen haben, auch weiterhin verfolgen möchten. Nun, darauf möchte ich erwidern, daß dies nur dann geschehen kann, wenn wir oder die Gemeinden und Korporationen, deren Wäldungen unter unserer Beförderung stehen, weitere Erwerbungen machen. Im übrigen liegt, wenn auch einige unserer Forstbezirke bezüglich der Größe der zu bewirtschaftenden Fläche an der zulässigen Obergrenze angekommen sind, jetzt ein Bedürfnis zu einer Vermehrung der Forstamtsitze nicht vor.

Sehr gefreut hat es mich, daß unsere Forstwarts-kurse allseits eine so günstige Beurteilung gefunden haben. Auch ich, der ich fast regelmäßig den Prüfungen dieser Kurse anwohne, habe jedesmal den allerbesten Eindruck bekommen und mich nur darüber wundern müssen, was in der kurzen Zeit von sechs Wochen alles geleistet worden ist. Es werden in diesen Kursen u. a. Forstbotanik, Forstzoologie, Waldbau, Waldwegebau, Forstbenützung und Versicherungswesen gelehrt. Manche unserer Jüglinge zeigten eine besondere Befähigung für den Wegebau, für diese haben wir einen Wiederholungskurs eingerichtet, der vor kurzem in Freiburg stattgefunden hat.

Die Ergebnisse der Holzversteigerungen sind bisher, soweit ich es übersehe, nicht öffentlich bekannt gemacht worden. Ich will aber gern der gegebenen Anregung nachgehen. In den Gemeinde- u. Korporationswäldungen haben wir bekanntlich mit dem Holzverkauf uns nicht zu befassen. Da müßte die Veröffentlichung von den betreffenden Waldeigentümern ausgehen.

Die Zustände auf der Martinskapelle sind von dem Herrn Abg. Duffner richtig geschildert worden. Aber es handelt sich nur um zwei Häuser, um das Forstwarts- und um das Wirtshaus. Beschwerden über die bestehenden Zustände sind von den Bewohnern noch nicht erhoben worden. Als wir das Wirtshaus verpachteten, war ein größerer Wettbewerb, als wir ihn erwartet hatten. Ich will die Sache im Auge behalten. Ich würde aber meine Zuständigkeit überschreiten, wenn ich Abhilfe in sichere Aussicht stellen würde.

Die Aufstellung der Loszettel erfolgt, soviel ich weiß, immer durch die Gemeindebehörden, und das ist bisher als zweckmäßig befunden worden. Eine Beschwerde wurde darüber noch nicht erhoben. Ich will übrigens auch dieser Sache meine Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Herr Abg. Duffner hat von den exotischen Hölzern gesprochen, denen wir doch etwas mehr Eingang im Großherzogtum verschaffen sollten. Aus dem Wort „exotisch“ ergibt sich schon, daß es sich um Einbringung von Pflanzen handelt, von denen wir nicht ganz sicher sind, ob sie bei uns die nötigen Daseinsbedingungen finden. Wenn man dessen nicht sicher ist, macht man Versuche. Und Versuche macht man nicht im ganzen Großherzogtum, sondern nur auf einem beschränkten Raum; in der Tat geschieht dies auch bei uns. Die Versuche sind noch nicht abgeschlossen; über ihre Ergebnisse vermag ich noch nicht zu berichten. Vorsicht ist jedenfalls am Platze. Ich erinnere, daß mir einmal bei einer Versammlung fernlicher Sachverständiger das Wort zugerufen wurde, die der Anpflanzung exotischer Pflanzen gewidmeten Flächen seien nichts anderes, als künftige Friedhöfe.

Der Herr Abg. Duffner hat auch davon gesprochen, wir möchten doch den *Nußbaum* auf unseren Feldern, nicht in den Wäldern, etwas mehr kultivieren. Ich kann Erfüllung dieses Wunsches nicht in sichere Aussicht stellen. Die anwesenden Landwirte werden mir bestätigen, daß der Nußbaum bei der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung einen bösen Reumund genießt (Zustimmung).

Man hat ihn garnicht gern in der Nähe von landwirtschaftlich benutzten Flächen (Zustimmung). Ich mache auch darauf aufmerksam, daß gerade in den Gegenden, wo der Nussbaum vielleicht am besten gepflanzt werden könnte, nämlich in den Vorbergen und in den Schwarzwaldtälern, wir wenig Besitz haben. Auf der Höhe des Schwarzwaldes, wo wir viel Eigentum haben, können wir den Nussbaum nicht kultivieren. Ebenso wird er auf unseren Gütern in der Rheinebene vielleicht nicht gut gedeihen. Die Sache wird geprüft werden.

Mit der Eberesche werden wir kaum einen Versuch machen können, weil sie ein Alleebaum ist und wir wenig Wege haben, die mit Bäumen zu bepflanzen sind.

Sehr sympathisch haben mich die Worte des Herrn Abg. Duffner berührt, als er von dem Schutze der Naturdenkmäler sprach. Er hat nur von Pflanzen gesprochen, ich gehe aber noch weiter: Ich sage, wir müssen auch schöne Felspartien, Wasserfälle und Bachläufe schützen. Wir können das allerdings nur da tun, wo wir Eigentum haben. In zwei Fällen schon haben wir Schwarzwaldbäche geschützt, die eines Teiles ihres Wasserinhalts beraubt worden waren (Bravo!). Im übrigen liegt, glaube ich, kein Anlaß vor, eine Verfügung, wie sie in Hessen an die Forstämter gegangen ist, hinausgehen zu lassen, weil unsere Forstamtsvorstände alle schon wissen, daß sie schöne Naturdenkmäler zu schützen haben. Wenn die Herren in den Schwarzwald hinauskommen, werden sie sich davon überzeugen, daß manche schöne Baumgruppe weit über die Zeit, in der ihre Erhaltung forstwirtschaftlich zu rechtfertigen war, erhalten worden ist (Sehr richtig! Zuruf des Abg. Birkenmayer: Nalsswald!). Ich möchte auch an die Kohlenhalde bei Bonndorf erinnern. Manches andere könnte noch beigefügt werden. Es ist das eine Sache, die uns sehr am Herzen liegt. Auch wenn unsere Referenten hinausgehen, wird von ihnen darauf geachtet. Herr Professor Klein, der eine schöne und verdienstvolle Arbeit über die Naturdenkmäler des Großherzogtums geliefert hat, würde nicht soviel Material gefunden haben, wenn nicht unsere Forstamtsvorstände teils auf Anregung der Oberbehörde, teils spontan das getan hätten, was man den Forstbehörden neuerdings in anderen Staaten zur Pflicht macht. (Zustimmung.)

Ob wir in domänenararischem Besitzum noch Ruinen von Hofgütern haben, die wir durch Denksteine kenntlich machen können, kann ich in diesem Augenblicke nicht sagen. Kaufen wir Höfe an, so legen wir die Gebäude in der Regel nicht nieder. Wir behalten den Waldforsten das Oedland auf und verpachten die Gebäude mit der landwirtschaftlich zu nutzenden Fläche. Es sind dies Akte innerer Kolonisation, die wir namentlich zugunsten unserer Bediensteten und Arbeiter üben. So haben wir jetzt 96 kleine Tagelöhnergüter mit einer landwirtschaftlich zu bewirtschaftenden Fläche von rund 4 Hektar, die wir um sehr billige Preise an ararische Arbeiter oder an vertragsmäßig angestellte Bedienstete vergeben.

Ich glaube damit so ziemlich die Anregungen beantwortet zu haben, die der Herr Abg. Duffner in reicher Fülle mir gegeben hat, und wende mich dann zu den Mitteilungen des Herrn Abg. Neß, der von Streitigkeiten zwischen den Rheinfischern gesprochen hat, von denen wir noch gar keine Kenntnis bekommen haben. Ich kann in diesem Augenblicke nichts als nähere Prüfung der Sache zusagen.

Dann ist auch von dem Fall einer Fischereiverpachtung gesprochen worden, in welchem durch Einlegung eines Nachgebotes ein Pachtliebhaber in Gefahr war, verdrängt zu werden. Der Fall ist mir bekannt. Ich war auch der

Meinung, daß wir das Nachgebot nicht annehmen sollten, da die Annahme von Nachgeboten nicht ausdrücklich in den Pachtbedingungen vorgesehen war. Der Pachtliebhaber, der seine Sache bei mir persönlich vertrat, hat aber, wie ich glaube, aus nicht sachlichen Gründen ein viel zu hohes Gebot eingelegt und es bestand die Gefahr, daß er finanziell erdrückt würde. Nur um ihn zu schonen, haben wir eine Vereinbarung erstrebt, wonach er sich mit einem Teile des Fischwassers unter erheblicher Ermäßigung des Pachtzinses begnügen sollte. Diese Vereinbarung ist zustande gekommen und die Sache damit erledigt.

Der Herr Abg. Neß hat weiter geltend gemacht, wenn für die Fischerei im Hafen von Leopoldshafen ein höherer Preis geboten worden sei, so resultiere das nicht aus der Tatsache, daß wir dort Karpfen eingesetzt haben, sondern aus der größeren Konkurrenz. Ich sage: Die größere Konkurrenz resultiert eben aus der Tatsache, daß wir Karpfen eingesetzt haben. Das war bekannt, und deswegen sind mehr Liebhaber gekommen. Im übrigen hat der Herr Abgeordnete auch selbst anerkannt, daß es nützlich für die Rheinfischerei sei, wenn wir von den in Brühl geächteten Karpfen einsetzen. Wir haben von verschiedenen Seiten jetzt Mitteilungen bekommen, daß sowohl im Neckar als im Rheine solche Karpfen gefangen worden sind, und daß sie gern von den Konsumenten aufgenommen werden.

Die Linkenheimer Sache ist mir etwas rätselhaft. Es ist auffallend, daß eine Gemeinde beschließt, eine Arbeit in der Frohnde vornehmen zu lassen; denn die Frohndarbeiten sind auf dem Lande außerordentlich unbeliebt. Wenn aber die Gemeinden den Wunsch haben, eine derartige Arbeit in der Frohnde auszuführen zu lassen, hat, glaube ich, die Forstverwaltung kein Interesse, sie daran zu hindern. Nicht wir, sondern die Gemeindebehörde hat die für die Arbeiten im Gemeinwalde erforderlichen Arbeitskräfte zu stellen. Ich kann mir nicht denken, warum die Forstbehörde die von der Gemeinde gestellten Arbeiter zurückgewiesen haben soll. Ich werde aber der Sache nachgehen.

Der Herr Abg. Pfeifferle hat den Wunsch ausgesprochen, daß auch künftig wieder neue Messorenstellen im Budget vorgesehen werden sollen. Zu dieser Frage kann die Finanzverwaltung in diesem Augenblicke nicht Stellung nehmen; ein Vorgehen nach dem Wunsche des Herrn Abg. Pfeifferle hängt von der allgemeinen Finanzlage und auch von der Revision des Gehaltstarifs ab.

Er hat dann den Wunsch ausgesprochen, man möchte die Holzversteigerungen doch zurückverlegen aus den Orten in den Wald. Für uns ist es ziemlich gleichgültig, wo wir sie halten. Wenn wir die frühere Sitte, sie draußen im Walde zu halten, verlassen haben und in den Ortschaften geschlossene Lokale auffuchen, so ist das im Interesse der Teilnehmer der Versteigerungen geschehen. Diese haben immer den dringenden Wunsch ausgesprochen, man solle sie im Winter nicht zwingen, einen weiten Weg durch den Wald zu machen. Ich habe einen ganz drastischen Fall vor zwei Jahren erzählt und möchte ihn wiederholen: Es ist bei einer solchen Holzversteigerung im Walde vorgekommen, daß die Tinte im Glas gefroren ist und man das Protokoll nicht mehr führen konnte. Und doch muß ein Protokoll im Interesse der Kontrolle geführt werden.

Es ist aber auch unsere Holzfortierung jetzt eine so feine und es wird der Standort so genau bezeichnet, daß man keine große Gefahr läuft, wenn man auf ein Los bietet, ohne es gesehen zu haben. Wenn ausnahmsweise vorher nicht bekannte Mängel an einem Lose sich herausstellen, haben wir uns regelmäßig bereit gezeigt, den Wünschen des Steigerers Rechnung zu tragen. Ich möchte

unter diesen Umständen bezweifeln, ob die Erfüllung des Wunsches des Herrn Abg. Pfeffeler bzw. der Wünsche, die die Bewohner von Rödningen ihm vorgetragen haben, wirklich im Interesse der Bevölkerung liegt, und ob sie, wenn wir zu dem früheren Zustand zurückkehren würden, nicht nach ganz kurzer Zeit selbst den Wunsch aussprechen würden: es möge von der Versteigerung im Walde abgesehen werden.

Ueber die Verhältnisse der Wäldchen des Pfarrhauses in Emmendingen bin ich nicht unterrichtet, ich will aber der Sache nachgehen. Ich komme zu dem Wunsche des Herrn Abg. Birkenmayer wegen der Fridolinikirche in Säckingen. Ich kann ihm mitteilen, daß auch das Finanzministerium und wir den Wunsch hatten, das Aeußere der Kirche in der lauf. Budgetperiode in ebenso würdiger Weise restauriert zu sehen, wie i. J. die Türme restauriert worden sind. Die betr. Anforderung mußte aber bei der gespannten Finanzlage zurückgestellt werden; dabei nahmen wir an, daß es sich bei der in Frage stehenden Herstellung nur um Beseitigung eines Schönheitsfehlers handelte. Aber ich glaube der Zustimmung des Herrn Finanzministers sicher zu sein, wenn ich sage, daß auf Grund der Ausführungen des Herrn Abg. Birkenmayer eine nochmalige Prüfung durch den Herrn technischen Referenten des Finanzministeriums vorgenommen werden wird.

Ich möchte nicht schließen, ohne den Herren, die freundliche Worte an die Adresse der Forstverwaltung gerichtet haben, herzlich dafür zu danken. Ich glaube, unsere Forstverwaltung verdient auch in der Tat das Lob, das namentlich in so warmen Worten der Herr Berichterstatter ihr spendet hat.

Wir haben heute schon viel Statistik gehört und der Herr Berichterstatter ist in seiner Statistik viel weiter zurückgegangen, als ich es im Augenblick zu tun vermag. Aber auch ich möchte Ihnen einige Ziffern geben:

Unsere Einnahme aus Holz ist in den letzten 20 Jahren von 3,7 auf 7,3 Millionen gestiegen, obgleich unser Waldbestand sich in dieser Zeit nicht erheblich vermehrt hat. Die Nutzungsmasse vom Hektar nach Festmetern ist in diesen 20 Jahren von 4,52 auf 6,60 gestiegen. Diese Zahl ist noch wichtiger als die vorhergehende. Man kann bei der vorhergehenden sagen: Ja, darin kommen die hohen Preise, die jetzt bezahlt werden, zum Ausdruck. Aber aus der letztgenannten Zahl zeigt sich deutlich, daß wir in der Tat sehr viel mehr Holz im Walde gewonnen haben, und noch deutlicher wird es, wenn wir das Nuzholz-Prozent in Betracht ziehen. Ich will nur zurückgehen bis 1891. Wir sind im Nuzholz-Prozent seit 1891, also in 14 Jahren, von 32 auf beinahe 39 gestiegen, und das Nuzholz-Prozent ist ausschlaggebend für die Erträge. Unser Nuzholz wird aber auch sehr hoch bewertet; wir erzielen sehr hohe Preise, und daß wir sehr hohe Preise erzielen, das ist uns dadurch ermöglicht, daß wir jetzt ein ausgedehntes Waldwegnetz haben. Dieses Waldwegnetz haben wir, weil sich viele unserer Forstbeamten als wahre Ingenieure betätigt haben, sie haben Kunstbauten ausgeführt und dadurch die Verbringung des Holzes so erleichtert, daß wir jetzt in den Preisen für das Nuzholz fast an erster Stelle in Deutschland stehen.

Ich glaube, diese Zahlen sprechen doch eine beredte Sprache, sie zeigen, daß unsere Forstverwaltung sehr Tüchtiges geleistet hat. Ich kann das aussprechen, weil ich selbst gar kein Verdienst dabei habe. Die freundlichen Worte, die heute in diesem Hause hier gesprochen worden sind, werden einen lebhaften Widerhall bei den Forstbeamten des Landes finden und ein Sporn zu weiterer erfolgreicher und intensiver Tätigkeit für sie sein!

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hierauf abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Duffner (Zentr.): Es liegt mir daran, nur kurz etwas festzustellen. Seine Excellenz der Herr Geh. Rat Dr. Reinhard hat in seinen Ausführungen gesagt, daß er die Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Momentes in meiner Rede vermisst hätte und hat gefragt: Wo bleiben denn die Bauern? Ich gestatte mir, hier festzustellen, daß ich ausdrücklich erklärte, „daß ich einer schrankenlosen Wildhege nicht das Wort reden will, daß sich das nur derjenige gestatten kann, der dann auch im eigenen Walde die Folgen auf sich nehmen will, der sein eigenes Grundstück eingattert und dafür sorgt, daß das Wild nicht auf die Felder austreten und dort Schaden anrichten kann“.

Ich habe damit meine Meinung kurz dahin festgestellt, daß der Wildstand keine derartigen Dimensionen annehmen darf, daß dem Landwirt größerer Schaden erwächst. Ich habe also mit dieser kurzen Ausführung auch an die Interessen der Bauern gedacht.

Präsident Dr. Wilkens teilt mit, daß während der Sitzung eine Petition des pensionierten Gendarmen Wilhelm Beyer in Offenburg um Bewilligung einer Aufbesserung seiner Unterstützung eingekommen ist. Dieselbe wird der Petitionskommission überwiesen.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. Zehnter (Zentr.): Es ist heute nachmittag eine gedruckte Eingabe der Handelskammer Mannheim an die Mitglieder der Zweiten Kammer, vielleicht auch an die der Ersten, verteilt worden, in bezug auf welche ich eine Erklärung abgeben möchte. Die Eingabe der Handelskammer Mannheim bezieht sich auf die Anträge, welche ich in Vereinigung mit den Herren Abg. Gieseler, Schüller und Gierich der Kommission für den Vermögenssteuergesetzentwurf vorgelegt habe. Diesen Anträgen ist unter anderem eine Tabelle beigelegt, in welcher eine Anzahl badischer Aktiengesellschaften mit den Dividenden, die sie im letzten Jahre verteilt haben, aufgeführt ist. Zu der Tabelle sind ausdrücklich die Quellen angegeben, woher die Entnahmen erfolgt sind. Am Kopf der Tabelle ist gesagt, daß die Entnahmen stammen aus „Salings Börsenpapieren“, dem bekannten Buch, aus vorgelegenen Geschäftsberichten einzelner dieser Aktiengesellschaften, aus Veröffentlichungen von Bilanzen, die in der „Frankfurter Zeitung“ und zum Teil auch in badischen Blättern enthalten waren.

Gegenüber dieser Tabelle legt nun die Handelskammer Mannheim in dem erwähnten offiziellen Schreiben, unterzeichnet „J. B.: L. A. Baumann“ und „Dr. Emminghaus“ eine andere Tabelle vor, in welcher eine Anzahl Aktiengesellschaften zusammengestellt sind mit den Dividenden, die sie in den letzten Jahren ertragen haben und die zum Teil niedriger sind, als die derjenigen Aktiengesellschaften, welche in unserer Tabelle enthalten.

Dagegen ist nun an sich gar nichts zu sagen. Ein Mitglied der Steuer-Kommission hat bereits in der Kommission dieselbe Tabelle, soviel ich sehe, übergeben, und ich habe als Berichterstatter sofort das betreffende Mitglied gefragt, ob es ihm erwünscht sei, daß diese Tabelle mit in den Kommissionsbericht aufgenommen wird, und da das betreffende Mitglied erklärte, daß ihm das erwünscht wäre, habe ich ihm zugesagt, daß diese weitere Tabelle selbstverständlich ebenso dem Kommissionsbericht beigelegt werde, wie diejenige Tabelle, die wir mit unseren Anträgen vorgelegt haben. Insofern ist also gegen die Sache nichts einzuwenden.

Nun wird aber in der Zuschrift, die die Handelskammer Mannheim an die Zweite Kammer gerichtet hat und die heute Nachmittag an alle Mitglieder verteilt worden ist, auch gegen unsere Tabelle polemisiert, und es wird unserer Tabelle polemisch die Tabelle der Handelskammer gegenübergestellt. Dann wird im Text der Zuschrift fortgefahren:

„Jedenfalls läßt die von den Verfassern des erwähnten Antrags der Öffentlichkeit vorenthaltene Wahrheit recht deutlich erkennen, wie unbillig die „vermögenssteuerähnliche“ Steuer des Regierungsentwurfs, geschweige denn eine noch schärfere Progression die ertragschwachen oder ertragslosen Unternehmungen treffen würde.“

Es wird also hier mit klippigen Worten — anders kann das gar nicht verstanden werden — in Bezug auf diejenigen Mitglieder der Steuerkommission, welche die von mir erwähnten Anträge mit der dazu gegebenen Tabelle eingebracht haben, gesagt, daß sie absichtlich der Öffentlichkeit die Wahrheit nicht mitgeteilt, also die Öffentlichkeit absichtlich getäuscht hätten.

Ich muß gegen die Art und Weise, wie die Handelskammer Mannheim hiernach gegen die Mitglieder der Steuerkommission, die diese Anträge eingebracht haben, vorgegangen ist, auf das Allerentschiedenste Protest einlegen (Bravo!) und ich muß diese Art und Weise des Vorgehens entschieden zurückweisen (Bravo!). Ich bin auch der Meinung, daß es einer Korporation von der Stellung und Bedeutung der Handelskammer Mannheim nicht würdig und für eine so hervorragende Korporation nicht angemessen ist, so gegen Männer vorzugehen, die nichts getan, als pflichtgemäß und gewissenhaft gehandelt, als ihrer Meinung Ausdruck gegeben haben (Sehr richtig!).

Ich darf wohl annehmen, daß, wenn der Herr Präsident in der Lage gewesen wäre — wie das ja nicht der Fall sein kann — diese Eingabe vollständig zu lesen, er die Verteilung dieser Eingabe in diesem Hause nicht zugelassen hätte; und ich muß den Wunsch aussprechen, daß der Herr Präsident erklärt: daß diese Eingabe als nicht verteilt anzusehen sei, und daß sie auch nicht Gegenstand der Erörterung und Verhandlung in diesem Hause und in der Kommission sein solle. Darum bitte ich den Herrn Präsidenten.

Präsident Dr. Wilkens: Die Petition, um die es sich handelt, ist am letzten Samstag während der Sitzung übergeben worden und es ist nach Lage der Verhältnisse unmöglich, daß der Präsident die Petitionen im einzelnen vor ihrer Verklindung einer genauen Prüfung auf die Angemessenheit oder Unangemessenheit ihres Inhalts unterwirft. Es ist das auch seither, so weit meine Kenntnis reicht, nicht geschehen. Ich stehe aber nicht an, zu sagen, daß, wenn ich auf den betreffenden Passus in der Petition aufmerksam geworden wäre, ich Bedenken getragen haben würde, die Petition in dieser Fassung sofort verteilen zu lassen.

Ich habe am Schluß der letzten Sitzung bekannt gegeben, daß die fragliche Petition eingelaufen sei, und habe den Vorschlag gemacht, sie der Steuerkommission zur Behandlung zu überweisen; das Hohe Haus hat diesem Vorschlag ohne weiteres zugestimmt. Es wäre also jetzt erst wieder ein Beschluß des Hauses dahin zu fassen, daß die Petition als nicht verteilt anzusehen sei. Wenn der Herr Abg. Zehnter einen derartigen Antrag stellt, so mag das Haus darüber einen Beschluß fassen. Jedenfalls aber bin ich von mir aus nicht in der Lage, jetzt die Verteilung wieder rückgängig zu machen.

Abg. Dr. Binz (natl.): Ich bin gewiß nicht in allen Einzelheiten mit dem Gang der Verhandlungen in der

Vermögenssteuerkommission zufrieden, aber es ist ja jetzt nicht der Zeitpunkt, Kritik zu üben. Das aber muß ich erklären: was der Herr Abg. Zehnter eben zum Gegenstand seiner Beschwerde gemacht hat, ist vollkommen berechtigt, und ich bedaure außerordentlich, daß die Handelskammer in Mannheim — offenbar auf Grund unzulänglicher Informationen — sich diese, speziell gegenüber dem Herrn Abg. Zehnter, aber auch gegenüber der ganzen Steuerkommission verletzenden Auslassungen gestattet hat.

Ich möchte aber glauben, daß mit dieser Erklärung und mit der Einmütigkeit des Hauses in der Beurteilung der Sachlage die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden könnte.

Abg. Fröhlich (frei.): Es kann doch jetzt in diesem Augenblick dem Hause unmöglich zugemutet werden, ohne die Eingabe auch nur gelesen und geprüft zu haben und auch ohne die Ziffern, die sich da gegenüberstellen, vergleichen zu haben, auf die erhobene Anschuldigung hin den Beschluß zu fassen, daß diese Eingabe a limine zurückzuweisen und als nicht verteilt zu betrachten sei. Der Herr Antragsteller wird jedenfalls diese Zwangslage anerkennen und ihr dadurch Rechnung tragen, daß er sich mit der Aussetzung der Abstimmung über seinen Antrag mindestens bis morgen Vormittag einverstanden erklärt, so daß es uns möglich ist, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Abg. Benedey (Dem.): Ich will materiell in die Sache nicht eintreten, und durchaus nicht dem Urteil, das der Herr Abg. Zehnter über die Petition abgegeben hat, sachlich widersprechen; aber ich habe doch entschieden formelle Bedenken gegen seine Anregung, daß der Herr Präsident einfach die Verteilung einer derartigen Petition von sich aus inhibieren solle. Dies würde kaum mit den §§ 60 und 61 der Geschäftsordnung in Einklang zu bringen sein. Nach § 60 der Geschäftsordnung besteht „eine ständige Kommission für die Petitionen; sie empfängt von dem Präsidenten alle einkommenden Bittschriften . . .“; § 61 sagt: „Anonyme Eingaben können nicht zum Vortrag gebracht werden, sondern sind vom Sekretariat zu verteilen. Das gleiche geschieht mit solchen Petitionen, welche sich nach Form und Inhalt zu einer Beratung im Hause nicht eignen; in diesem Falle erfolgt die Vernichtung nur nach Beratung in der Petitionskommission und mit Zustimmung des Präsidiums.“ Meines Erachtens kann also höchstens dieser Weg eingeschlagen werden: ob eine Petition sich in Ausfallen gegen Mitglieder dieses Hauses ergebt, also nach ihrem Inhalt oder nach ihrer Form als nicht zur Behandlung geeignet angesehen wird, darüber hat zunächst die Petitionskommission zu beraten und sich mit dem Präsidenten ins Benehmen zu setzen und hiernach wird eventuell die Petition vernichtet und nicht weiter im Hause behandelt. Aber ich möchte vom Standpunkt der Wahrung der Rechte dieses Hauses Einspruch dagegen erheben, daß der Herr Präsident das Recht hätte, von sich aus eine Petition wegen eines nicht passenden Ausdrucks, den dieselbe enthält, zu vernichten oder ihre Verteilung zu inhibieren.

Abg. Lehmann (Soz.): Auch wir weisen die Wendung von der Verheimlichung der Wahrheit durch Mitglieder dieses Hauses zurück; aber nach den Mitteilungen des Herrn Kollegen Benedey bleibt kein anderer Weg, als die Petition geschäftsmäßig zu behandeln und sie der Petitionskommission zu überweisen.

Abg. Zehnter (Zentr.): Einen Antrag habe ich bis jetzt nicht gestellt; der Herr Präsident hat lediglich die Frage an mich gerichtet, ob ich einen Antrag stellen wolle. Ich stelle jetzt den Antrag — über ihn soll nicht heute, sondern nach dem Wunsch des Herrn Abg. Fröh-

auf erst morgen abgestimmt werden —: daß die der Steuerkommission überwiesene Petition nicht bei dieser bleibt, sondern gemäß der Bestimmung, die der Herr Abg. Benedey vertlesen hat, der Petitionskommission überwiesen wird, und daß letztere nach Maßgabe der Bestimmung des § 61 der Geschäftsordnung darüber Beschluß faßt, ob die Petition nach ihrem Inhalt und ihrer Form zur Verhandlung im Plenum sich eignet oder zu vernichten ist.

Abg. **Obkircher** (natl.): Wenn in der Geschäftsordnung steht, daß derartige Petitionen an die Petitionskommission zu verweisen sind, so beruht diese Bestimmung auf der alten Einrichtung, daß sämtliche Petitionen an die Petitionskommission zu geben sind. Nachdem mit dieser Gewohnheit längst gebrochen ist und nachdem diese Petition einer großen Kommission, die den ganzen Landtag über tagt, überwiesen worden ist, werden wir wohl berechtigt sein, die Steuerkommission anstelle der Petitionskommission zu setzen und der Steuerkommission es zu überlassen, das Weitere beim Hause zu beantragen.

Abg. **Jehter** (Zentr.): Ich bin auch damit einverstanden, wenn die Sache nach dem Vorschlag des Herrn Abg. Obkircher behandelt wird.

Präsident **Dr. Wilkens**: Die Steuerkommission wird also Beschluß darüber zu fassen haben, ob sie die Petition in weitere Behandlung nehmen will oder nicht. Wenn sie zum Beschluß kommen sollte, daß aus den vorhin angegebenen Gründen die geschäftliche Behandlung nicht angezeigt erscheint, wird sie einen entsprechenden Antrag an das Präsidium bringen und dieses wird dann in der Lage sein, in Ruhe von dem Sachverhalt Kenntnis nehmen und zu prüfen, ob die Zustimmung des Präsidenten zur vorge schlagenen Art der Behandlung erteilt werden kann. Wenn die Herren damit einverstanden sind, wollen wir die Sache in dieser Weise regeln.

Ich kann im übrigen nur wiederholen: Wenn mir der gedachte Passus in der Petition von vornherein aufgefallen wäre, hätte ich Veranlassung genommen, die Handelskammer darauf hinzuweisen, daß hier eine Bemerkung sich eingeschlichen habe, die zu den unangenehmsten Wei-

terungen führen müsse und im Interesse der Handelskammer selber der Richtigstellung bedürfe.

Abg. **Benedey** (Dem.): Wenn ich vorhin von der Petitionskommission gesprochen habe, so habe ich nicht das Gewicht darauf gelegt, daß es die Petitionskommission sein muß, sondern die Kommission, die mit der Sache befaßt ist. Es steht ja auch in § 60: „... insofern dieselben nicht solche Gegenstände betreffen, für welche besondere Kommissionen bestehen oder bestellt werden“. In diesem Fall wäre also die Steuerkommission die Kommission, die sich mit der Vorfrage zu befassen hätte. Ich wollte nur dem entgegen treten, daß der Herr Präsident von sich aus, ohne mit der Kommission sich ins Benehmen zu setzen, das Recht haben sollte, die Inhibierung einer Petition zu veranlassen.

Präsident **Dr. Wilkens** teilt noch mit, daß seitens des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ein Einladungsschreiben zur Befichtigung der Güterbahnhöfe in Basel und Freiburg eingekommen sei.

Schluß der Sitzung kurz vor halb neun Uhr.

* **Karlsruhe**, 7. Mai. 72. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 8. Mai 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe = Titel IV und Einnahme = Titel I (Forst- und Domänenverwaltung) — Drucksache Nr. 12a — Berichterstatter: Abg. **Breitner**. (Fortsetzung.)

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe = Titel VI und Einnahme = Titel III: Steuerverwaltung; Ausgabe = Titel VII und Einnahme = Titel IV: Zollverwaltung, und die damit zusammenhängenden Petitionen einer Anzahl Steuereinnahmehelferassistenten; des Berichterstatters bei der Bezirksfinanzverwaltung; der uniformierten Hilfsaufseher beim Hauptsteueramt Mannheim um Beförderung usw. eins badischer Steuerassistenten; einer Anzahl Kangleassistenten (Drucksache Nr. 12c.) Berichterstatter: Abg. **Lehmann**.

